



AMTSBLATT

Stadt Dessau-Roßlau • Nr. 4 • April 2020 • 14. Jahrgang • www.dessau-rosslau.de



Der Schutz vor der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus bringt Einschränkungen des öffentlichen Lebens auch in unserer Stadt mit sich. Es wäre daher völlig unpassend, das Amtsblatt in seiner gewohnten Form mit Veranstaltungstipps etc. erscheinen zu lassen. Zumal nicht absehbar ist, wie lange diese Einschränkungen unseren Alltag bestimmen werden. Deshalb halten Sie, liebe Leserinnen und Leser, in diesem Monat ein in seinem Umfang reduziertes Amtsblatt in den Händen.

Die Redaktion des Amtsblattes der Stadt Dessau-Roßlau

Sie finden uns auf



www.facebook.com/Stadt.DessauRosslau/

oder folgen Sie uns auf



twitter.com/Dessau_Rosslau

Inhalt

■ Aus dem Rathaus	ab Seite 3	■ Aus dem Sport	Seiten 20/21
■ Aus den Ortschaften und Stadtbezirken	Seite 10	■ Aus dem Stadtrat	ab Seite 22
■ Aus Kultur und Bildung	ab Seite 10	■ Amtliches	ab Seite 30
■ Aus den Vereinen / Verschiedenes	ab Seite 16		

„Auf ein Wort“ mit Oberbürgermeister Peter Kuras

Corona-Virus legt öffentliches Leben lahm - Krisenbewältigung nur gemeinsam möglich



Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

am drastischsten hatte es Mitte März der französische Staatspräsident formuliert, als er an die Bevölkerung gerichtet meinte: "Wir befinden uns im Krieg". Er wollte damit zum Ausdruck bringen, dass der Kampf

gegen die Ausbreitung des Corona-Virus eine Vielzahl einschneidender Maßnahmen verlangt, die in ihren Auswirkungen an Kriegszeiten erinnern: geschlossene Kindereinrichtungen und Schulen, das Verbot von Veranstaltungen aller Art, die Schließung der meisten Geschäfte und Dienstleistungscenter, Ausgangssperren u.s.w. u.s.f.

Bei Redaktionsschluss dieser Amtsblattausgabe deutete sich bereits die nahezu völlige Lahmlegung des öffentlichen Lebens auch bei uns an. Während Schulen, Horte und Kindertageseinrichtungen bereits geschlossen und nahezu sämtliche Veranstaltungsangebote ausgesetzt waren, verfügte das Land zusätzlich noch die Aufrechterhaltung lediglich der zur Versorgung der Bevölkerung absolut notwendigen Angebote in den dafür notwendigen Versorgungsbereichen.

Damit war klar, dass auch bei uns die bevorstehenden Wochen in der Bevölkerung ein Gefühl aufkommen lassen werden, das mit allgemeiner Unsicherheit, mit Existenzangst und der Sorge vor einer Ansteckung mit dem Virus geprägt sein wird. War auch die Zahl der positiv getesteten Corona-Fälle Mitte März noch sehr gering - am 17. März lagen dem Gesundheitsamt drei positive Tests vor - so schien schon absehbar, dass es bei dieser Entwicklung sicherlich nicht bleiben würde.

Alle Maßnahmen, die im Land und auf kommunaler Ebene in diesen Tagen und Wochen getroffen werden, haben nur ein Ziel: die Unterbrechung der Infektionskette und damit eine so effektiv wie mögliche Gesundheitsvorsorge. Leider wird dies mit harten Einschnitten zu tragen und zu meistern sein: wirtschaftlichen, was vor allem viele Selbständige und Kleinunternehmen anbelangt, aber nicht nur diese, und sozialen, was das Zusammenleben betrifft. Nicht nur, dass es keine größeren Zusammenkünfte mehr gibt, sei es in kultureller oder sportlicher Hinsicht. Viele soziale Kontakte, z. B. zwischen älteren und jüngeren Menschen, sind derzeit wie auf Eis gelegt und dies tut in der Seele weh.

Liebe Leserinnen und Leser,
auch trotz dieser Entwicklung müssen wir - auf andere Weise - zusammenrücken. Auch wenn soziale Kontakte momentan nur eingeschränkt möglich sind, so haben einige unter Ihnen schon Wege und Möglichkeiten gefunden, anderen Hilfe anzubieten: z. B. beim Einkauf, bei der Betreuung von Kindern und anderem mehr. Ich finde es schön, dass in der Not doch der Zusammenhalt wächst, das haben wir in zurückliegenden Notlagen - wie z. B. während der Flut 2002 und 2013 - auch schon beobachten können.

Wenn Sie Fragen haben oder sich auf dem Laufenden halten wollen, dann nutzen Sie unsere Informationsangebote auf der städtischen Internetseite unter www.dessau-rosslau.de. Dort finden Sie auch eine Vielzahl weiterführender Links zu Informationsportalen, wie dem des Robert-Koch-Instituts.

Seit dem 17. März ist das Fieberzentrum auf dem Gelände des Städtischen Klinikums arbeitsfähig. Dort werden die Tests auf eine mögliche Corona-Infizierung vorgenommen. Es bedarf einer Überweisung durch das Gesundheitsamt, das unter der Hotline 0340 204-2222 täglich von 8.00 bis 18.00 Uhr zu erreichen ist. Auch die Bürgerbeauftragte ist für Ihre Fragen unter der Rufnummer 204-1401 erreichbar, soweit es nicht um rein gesundheitliche Belange geht.

Liebe Leserinnen und Leser,
angesichts der gegenwärtig schwer vorauszuschauenden Gesamtlage haben wir uns auch entschlossen, von den üblichen Veranstaltungsankündigungen abzuweichen, die unser Amtsblatt sonst auszeichnen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, denn es würde nur für zusätzliche Irritation sorgen in der ohnehin nicht einfachen Lage zurzeit. Hoffen wir einfach, dass wir vielleicht in der Mai-Ausgabe schon wieder zur Normalität zurückkehren können, doch das bleibt vorerst abzuwarten.

Achten Sie bitte auf sich und Ihre Mitmenschen, bleiben Sie hilfsbereit. Wir erleben derzeit eine der größten Herausforderungen seit Jahrzehnten. Wir werden diese nur meistern können, wenn sich alle möglichst an die Verhaltensregeln halten werden. Vermeiden Sie alle unnötigen sozialen Kontakte.

Bleibt mir der uns alle einende Wunsch, dass wir zusammen diese Krise so gut wie möglich meistern und weitgehend gesund überstehen werden.

Herzlich

Ihr

Aus dem Rathaus

Moses-Mendelssohn-Preis 2020 wurde verliehen

Am 1. März wurde der Moses-Mendelssohn-Preis 2020 verliehen. Im Foyer des Anhaltischen Theaters versammelten sich die Gäste zu dieser besonderen Ehrung, die bereits zum fünften Mal erfolgte. Die Liste der Preisträger ist eindrucksvoll und zeigt den internationalen wie interdisziplinären Charakter des Preises, den diesmal Prof. Willi Goetschel (University of Toronto) in Empfang nahm. Der Mendelssohn-Experte forscht, lehrt und lebt seit mehr als drei Jahrzehnten in Nordamerika. Goetschel agiert als Wissenschaftler und Publizist an der Schnittstelle von Religion, Philosophie, Literatur und jüdischer Kultur. Sein Hauptaugenmerk liegt auf dem europäischtransatlantischen Kulturtransfer. Für den Preisträger ist Moses Mendelssohn, der Philosoph, der aus Dessau kam und das Denken seiner Zeit stark prägte, auch heute im philosophischen Diskurs nicht wegzudenken. Geistige Emanzipation statt pädagogischer Schablonen und ein progressiver Bildungsbegriff, der sich von reiner Faktenhuberei absetzt,



Den Moses-Mendelssohn-Preis 2020 erhielt Willi Goetschel (Mitte) von der University of Toronto.

Foto: Sauer

machen eine zentrale Forderung seines Werkes aus. Mit seinem kritischen Geist wurde er zum "deutschen Sokrates" und warb mit seiner Philosophie dafür, über die vielen Einzelheiten des Lebens den Blick aufs Ganze nicht zu verlieren. Oberbürgermeister Peter Kuras überreichte dem Preisträger die Urkunde, die Laudatio hielt Prof. Dr. Cord-Friedrich Berghahn vom Wissenschaftlichen Beirat der Stiftung. Stimmungsvoll präsentierten Schülerinnen und Schüler der Musikschule "Kurt Weill" u. a. Werke von Mendelssohn-Bartholdy.

— Anzeige(n) —

Vertreterwahl 2019/2020



Der Wahlvorstand hat am 17.03.2020 das Wahlergebnis zur Vertreterwahl festgestellt.

Die Listen mit den gewählten Vertretern und Ersatzvertretern liegen in der Geschäftsstelle (Zimmer 216) der Genossenschaft zur Einsichtnahme aus.

Auf Verlangen ist jedem Mitglied der Genossenschaft eine Liste der Vertreter und Ersatzvertreter auszuhändigen.

Wohnungsverein Dessau eG
 Agnesstraße 11
 06844 Dessau-Roßlau
www.wohnungsverein-dessau.de



Mobiles Bezahlen ist einfach.



sparkasse-dessau.de

Karte ans Terminal halten – fertig.

So einfach, hygienisch und sicher funktioniert kontaktloses Bezahlen. Egal, ob Android oder Apple*.

*Apple Pay derzeit nur mit Kreditkarte möglich.



In eigener Sache:

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

➔ Nutzen Sie diese Möglichkeit unter: OL.WITTICH.DE

Aus dem Rathaus

Frühjahrsdeichschau 2020

Im Monat April 2020 führt der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt, Flussbereich Wittenberg, die diesjährige Deichschau gemäß § 94 Abs. 7 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt durch.

Hierbei werden die Deichabschnitte vollständig abgelaufen. Kontrolliert werden die begangenen Deichabschnitte hinsichtlich entstandener Schäden bzw. Ablagerungen oder auch anderweitiger Veränderungen, die letztlich die Standsicherheit eines Deiches gefährden bzw. nicht mehr gewährleisten.

Die Deichschaukommission hat das Recht, Grundstücke zu betreten, Gewässer

zu befahren und Anlagen zu kontrollieren.

Weiterhin hat sie das Recht, Einsicht in Bestands- und Betriebsunterlagen von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu nehmen sowie eine Demonstration der Funktionsfähigkeit von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu veranlassen, soweit dies für die Durchführung der Schau erforderlich ist.

Eigentümer und Anlieger entlang der Deiche haben die Wege freizuhalten und das ungehinderte Betreten der Deichabschnitte zu gewährleisten.

Die Deichschau ist öffentlich und interessierte Bürger können auf eigene Gefahr und Kosten daran teilnehmen.

Mit Fragen und Hinweisen zum betreffenden Deichabschnitt wenden Sie sich bitte an das Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst der Stadt Dessau-Roßlau, Tel.: 0340 204-2437.

Termine:

16.04.2020

09.00 Uhr Sollnitz Mühle bis Siel Sollnitzbach
Siel Sollnitzbach bis Autobahnbrücke A 9

22.04.2020

09.00 Uhr Autobahnbrücke A 9 (Kirchwall) bis Dessau Ende Verbandsdeich

23.04.2020

09.00 Uhr Dessau Autobahnzubringer Ost (Poetenwall) bis Jonitzer Mühle einschließlich Wasserstadt-Deich Luisium

28.04.2020

09.00 Uhr Törten vor der Autobahnbrücke bis Waggonbau B 184 einschl. Ringdeich

13.30 Uhr Roßlau Burg – Wasserwerk

30.04.2020

09.00 Uhr B 184 Peisker – Kühnau/Mutter Sturm



Stadtgeflüster - Weitersagen

Heute: Sind wieder da - Schaumkronen auf der Mulde



Eher mit Getöse statt mit Geflüster rauscht die Mulde das Wehr hinunter. Und ich, *Microcystis aeruginosa*, die kleine, schmierige Blaualge aus dem Stausee, bin auch dabei. Unterhalb des Wehres ist wieder viel Schaum zu sehen.

Insbesondere alteingesessene Dessauerinnen und Dessauer vermuten den Eintrag von Fremdstoffen aus der chemischen Industrie. Und wer die Bilder aus den 70er und 80er Jahren kennt, fühlt sich auch ohne bösen Verdacht manchmal daran erinnert. Doch was passiert wirklich?

Besonders der Eintrag von Nährstoffen in Kombination mit hohen Temperaturen und einer niedrigen Wasserführung hatte bereits im Sommer 2019 zu einer deutlichen Grünfärbung der Mulde geführt. Hieran haben wir Blaualgen fleißig mitgewirkt. Aber eigentlich

sind wir ja Bakterien und entwickeln uns gern massenhaft als Teil einer ausgeprägten Wasserblüte von Planktonalgen. In Staubereichen der Mulde kommt es in der kälteren Jahreszeit zu einem natürlichen, biologischen Abbau dieser hohen organischen Konzentration an Algen. In Verbindung mit Turbulenzen, wie z.B. am Stadtwehr in Dessau, schäumen sich



diese Abbauprodukte auf und bilden anschließend stabile Schaumflecken, ähnlich dem Schlagen von Eischnee.

Also, die Schaumbildung auf der Mulde ist auf einen natürlichen Prozess zurückzuführen und der Eintrag von chemischen oder gefährlichen

Stoffen in die Mulde kann als Ursache sicher ausgeschlossen werden. Für mich als Blaualge sind die Bedingungen ja ideal. Trotzdem stellt das Phänomen eine bedenkliche Entwicklung dar und ist letztlich auch auf menschliche Nutzung und Beeinflussung des Flusses zurückzuführen. Insbesondere die intensive Landnutzung im Einzugsgebiet der Mulde steht im begründeten Verdacht, einer der Hauptverursacher der Nährstoffeinträge in Oberflächengewässer zu sein. Die Reinhaltung der Flüsse sowie die Verbesserung

des Gewässerzustandes sind deshalb weiterhin wichtige Zielstellungen.

Ach ja, auch wenn der Schaum nicht gefährlich ist, probieren würde ich ihn trotzdem nicht.

Amt für Umwelt- und Naturschutz

Aus dem Rathaus

Rundgang zum Gedenken an den 7. März 1945

Das Wetter zeigte sich von seiner guten Seite und einzelne Sonnenstrahlen hellten das vielerorts noch jahreszeitliche Grau freundlich auf. Verstärkt wurde diese positive Stimmung durch den gelungenen Erfolg, die sonst um den 7. März herum mobil werdenden Neonazis und rechten Kameradschaften aus der Stadt fern gehalten zu haben. Das öffentliche Gedenken an die Bombardierung und Zerstörung Dessaus am 7. März 1945 konnte ungestört stattfinden.

Mit mehreren Stationen eines Innenstadt-Rundgangs sowie weiteren Aktionen, z. B. in Dessau-Nord oder am Bauhausgebäude, fand das diesjährige Erinnern auf

eine veränderte Weise statt. An Orten wie dem Bauhaus Museum, dem Odf-Denkmal, der Gedenkstele in der Kantorstraße oder der Marienkirche wurde informiert, rezitiert, auch bewusst mal geschwiegen oder schließlich mit Ausstellungstafeln und einer Lesung die Auswirkungen von Krieg, Gewalt und Zerstörung deutlich gemacht. Mehrere hundert Gäste nahmen an dem öffentlichen Rundgang teil.

Den durchaus emotionalen Höhepunkt gab es am Abend beim Gedenkgottesdienst in der Pauluskirche. Das anschließende Geläut der Kirchenglocken im Stadtgebiet beschwor jenen Moment herauf, als die einst stolze



Foto: Schüler

anhaltische Residenzstadt in Schutt und Asche fiel und viele zivile Opfer durch die verheerenden Bombenangriffe dieses schicksalhaften Tages zu beklagen waren. Alle Aktionen waren inhaltlich verbunden durch das tief hu-

manistische Motto „Versöhnung schafft Frieden“. Den Initiatoren, Organisatoren, Gestaltern und Besuchern des Gedenktages übermittelt die Stadt Dessau-Roßlau auf das Herzlichste ein großes Dankeschön.

Gebühren werden fällig

Das Amt für Stadtfinanzen möchte daran erinnern, dass zum **15.04.2020** Abfallbeseitigungsgebühren und Straßenreinigungsgebühren fällig werden.

Um unnötige Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden, wird um pünktliche Zahlung gebeten.

Bankverbindung:

Kreditinstitut: Stadtparkasse Dessau
 IBAN-Nr. DE62 8005 3572 0030 0050 00
 SWIFT BIC: NOLADE21DES

Sofern künftig eine Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren gewünscht wird, steht ein Vordruck unter verwaltung.dessau-rosslau.de --> Formulare zur Verfügung.

Überwältigende Beteiligung an der Putzaktion der Stolpersteine

Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger sind dem Aufruf der Werkstatt Gedenkkultur und der Stadt Dessau-Roßlau gefolgt und haben die Stolpersteine geputzt. Die Grundschule Ziebigk, die Pestalozzischule, die Freie Sekundarschule, die Pfadfinder und die Musikschule „Kurt Weill“ haben sich ebenfalls in die Gedenkaktion eingebracht. In der Korrespondenz zur Putzaktion wurde deutlich, dass den Aktiven die kleinen Mahnmale, die an Opfer des Nationalsozialismus aus Dessau-Roßlau erinnern,

sehr am Herzen liegen. Einige beteiligen sich schon seit Jahren an der jährlichen Putzaktion und pflegen die Stolpersteine sogar mehrmals im Jahr. Im Namen der Werkstatt Gedenkkultur und der Stadt Dessau-Roßlau bedanke ich mich bei allen Putzpatinnen und Putzpaten sehr herzlich für die überwältigende Beteiligung, die Ausdruck einer lebenden Gedenkkultur in unserer Stadt ist.

Jana Müller
 Stadtarchiv Dessau-Roßlau

Doppelter Verlust für die Städtepartnerschaften

Am 24. Februar verstarb unerwartet Klaus Tonndorf, Vorsitzender des Städtepartnerschaftsvereins Dessau-Roßlau e. V. sowie ehemaliger Stadtrat von Roßlau und später Dessau-Roßlau, im Alter von 80 Jahren. Am 30. Oktober letzten Jahres verlieh ihm Oberbürgermeister Peter Kuras in Würdigung



und Anerkennung seines langjährigen Engagements für die Städtepartnerschaften der Stadt Dessau-Roßlau die Ehrenmedaille der Stadt.

2004, kurz vor der Fusion von Dessau und Roßlau, wurde Klaus Tonndorf für sein politisches Engagement die Ehrennadel der Stadt Roßlau verliehen.

Auch Ludwigshafen, Dessau-Roßlaus Partnerstadt in der Pfalz, trauert. Am 25. Februar verstarb Ludwigshafens ehemaliger Oberbürgermeister und Ehrenbürger Dr. Werner Ludwig im Alter von 93 Jahren. Das Oberbürgermeisteramt hatte er von 1965 bis 1993 inne und war somit auch Wegbereiter und Förderer der seit 1988 bestehenden Städtepartnerstadt zwischen Ludwigshafen und Dessau, später Dessau-Roßlau.

Aus dem Rathaus

Dessau-Roßlau startet die 8. Kommunale Bürgerumfrage

Rund 5.000 zufällig aus dem Melderegister ausgewählte Bürgerinnen und Bürger zwischen 18 und 85 Jahren mit Hauptwohnsitz in Dessau-Roßlau erhalten Ende März 2020 per Post einen Fragebogen zur Teilnahme an der Umfrage. Die Stadtverwaltung bittet die Bürgerinnen und Bürger, die Befragung durch ihre Mitarbeit zu unterstützen und den Fragebogen zu beantworten.

Die Meinung und Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger ist sehr wichtig.

Mit der repräsentativen Bürgerumfrage soll die Arbeit

von Stadtrat und Stadtverwaltung für kommende Planungen und Maßnahmen unterstützt werden. Somit ist die Umfrage für eine bürgernahe Stadtentwicklung von Bedeutung.

Seit der ersten repräsentativen Bürgerumfrage im Jahr 1992 fanden diese Bürgerumfragen regelmäßig statt. Dabei bekam die Stadtverwaltung immer zahlreiche beantwortete Fragebögen. In den letzten Jahren lag die Rücklaufquote bei ca. 40 % und für die aktuelle 8. kommunale Bürgerumfrage hofft die Stadtverwaltung wieder

auf eine hohe Teilnahme der angeschriebenen Bürgerinnen und Bürger.

Der Fragebogen kann bis Ende April 2020 schriftlich beantwortet und kostenlos mit dem beigelegten Briefumschlag an die Stadtverwaltung zurückgesendet werden. Zudem gibt es die Möglichkeit, die Fragen online zu beantworten.

Dazu können die Fragen unter <http://questor.dessau.de/befragungen/l/buf2020> aufgerufen werden. Dann wird das Passwort aus dem Anschreiben benötigt. Daneben gibt es die Möglichkeit,

die Fragen per Smartphone oder Tablet mit einem QR-Code aufzurufen.

Der QR-Code leitet sofort zu den Fragen weiter und es ist kein Passwort mehr nötig.

Die Teilnahme an der Umfrage ist natürlich freiwillig und anonym.

Die Ergebnisse der 8. kommunalen Bürgerumfrage werden wieder auf der städtischen Webseite unter verwaltung.dessau-rosslau.de veröffentlicht.

Dort steht bereits der ausführliche Ergebnisbericht zur 7. kommunalen Bürgerumfrage zur Verfügung.

Parken am Tierpark

Aktuell verändert sich der Bereich zwischen Tierpark- und Parkgelände des Georgengartens an der Georgenallee. Die Besucherzahlen des Tierparkes haben sich in den letzten Jahren sehr gut entwickelt. Von ehemals rund 75.000 Besucher auf mittlerweile über 120.000 Besucher. Künftig, wenn die Anhaltische Gemäldegalerie Dessau wieder ihre Pforten öffnet, dürften etliche Tausende im Jahr hinzukommen. Die hohe Verkehrsbelastung in diesem Bereich des UNESCO-Weltkulturerbeteils Georgium veranlasste die Stadtverwaltung Dessau-Roßlau zu reagieren und ein umfassendes Parkleitsystem zu entwerfen. Dieses führt nun die Auto-

fahrer zu etwa 70 Parkplätzen in unmittelbarer Nähe des Tierparkeingangs und zu weiteren 100 Parkplätzen auf der anderen Südseite der Puschkinallee am Ende der Brücke, rückseitig der Arbeitsagentur. Direkt neben dem Tierparkeingang dürfen nun lediglich noch bis zu fünf Behinderten-Fahrzeuge parken. Und die Fahrradfahrer, die auch gern auf dem Europaradweg R1 am Tierpark unterwegs sind, dürfen sich über die doppelte Anzahl von Fahrradständern neben dem Tierparkeingang freuen. Es sind nunmehr 60 an der Zahl.

Damit der Fußweg von den Parkplätzen zum Tierparkeingang gut erkennbar ist, wurde der Weg vom West-

ausgang des Bahnhofs in Richtung Tierpark bereits im letzten Jahr mit tatkräftiger Unterstützung der Schülerinnen und Schüler von der Sekundarschule Friedensschule, der Grundschule Kreuzberge und der Grundschule am Luisium, mit gut sichtbaren Tierspuren auf dem Weg versehen. Als Nächstes werden mit dem Verein „Von der Rolle“ die Brücken auf diesem Wege mit Tierparkmotiven gestaltet, um den Fußweg noch attraktiver und erkennbarer zu machen.

„Es ist eine Umstellung für unsere Besucher, aber sie haben sich ein Stück ihres natürlichen und geschützten Lebensraumes zurückgeholt“, sagt Tierparkleiter

Jan Bauer. „Gerade an besucherstarken Tagen war die Schlängenbildung vor der Kasse nicht ganz ungefährlich für die Wartenden, die oft bis über die Georgenallee hinüber anstanden“.

Die Umorganisation der Parkmöglichkeiten am Georgium erfreut nicht nur die Tierparkmitarbeiter inklusive Leitung, sondern auch das Team der Anhaltischen Gemäldegalerie Dessau. „Auch für unsere Besucher ist es sehr wichtig, vernünftige Parkplätze vorzufinden“, sagt Nadine Willing-Stritzke, Leiterin der Anhaltischen Gemäldegalerie, und ist sehr froh, dass das Parkleitsystem noch vor der Wiedereröffnung der Einrichtung fertiggestellt wurde.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am Freitag, 24. April 2020.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge: Donnerstag, 9. April 2020

Annahmeschluss für Anzeigen: Dienstag, 14. April 2020

Einladung zur Gewässerschau 2020

Der Unterhaltungsverband „Taube-Landgraben“ führt am 22.04.2020 die Gewässerschau für den Schaubezirk Dessau-Roßlau durch. Treffpunkt ist um 08.30 Uhr auf dem Parkplatz vor dem Schloss in Mosigkau. Die Teilnahme ist für alle interessierten Bürger möglich. Die Beförderung muss selbst abgesichert werden.

Zur Information der Schaukommission werden Sie gebeten, eventuelle Schauschwerpunkte schriftlich (Grundweg 83, 39218 Schönebeck) oder per E-Mail (uhv.taube-landgraben@t-online.de) bis zum 01.04.2020 an die Geschäftsstelle in Schönebeck zu melden.

gez. Baukuß
Verbandsvorsteher

Aus dem Rathaus

Hunde bitte anleinen

Was hat der Spaziergang mit dem Hund mit Artenschutz zu tun? Sehr viel!

Viele Hundebesitzer gönnen ihren Vierbeinern im beginnenden Frühling wieder ausgiebigen Auslauf in der freien Natur. Doch nicht angeleinte Hunde können eine Beunruhigung und Gefahr für die Tierwelt im Wald und am Feldrand darstellen. Während der Brut- und Aufzuchtzeit des Nachwuchses sind Vögel und andere wildlebende Tiere besonders störfähig. Auch Tiere, die in Bodennähe leben, können sich von herumtollenden Hunden gestört fühlen. Ein freilaufender Hund

kann zudem großen Schaden anrichten, wenn sein Jagdtrieb erwacht und die Rufe des Besitzers unbeachtet bleiben.

Das Amt für Umwelt- und Naturschutz weist daher daraufhin, dass Hunde in Wald- und Feldgebieten in der Brut- und Setzzeit vom 1. März bis 15. Juni anzuleinen sind. Damit leisten Sie einen Beitrag zum Artenschutz und schützen die Kinderstube des Wildes.

Mit der angelegten Hundeleine sind sowohl die wildlebenden Tiere als auch die Hundebesitzerinnen und -besitzer auf der sicheren

Seite, denn im § 28 Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt heißt es: „Es ist verboten, Hunde in der freien Landschaft einschließlich angrenzender öffentlicher Straßen unbeaufsichtigt laufen zu lassen. Hunde sind in der Zeit zwischen dem 1. März bis 15. Juli anzuleinen.“ Vorher und nachher dürfen Hunde an allen ausgeschriebenen Stellen sowie in Wald- und Forstgebieten auch ohne Leine geführt werden. Nicht betroffen von der Anleinplicht sind dagegen Jagd-, Hüte-, Blinden-, Polizei- und sonstige Diensthunde, die im Rahmen eines

öffentlich genehmigten Einsatzes frei laufen müssen (Quelle: MULE).

Hintergrund:

Die Regelungen des Landeswaldgesetzes (LWaldG) vom 25. Februar 2016 sind gleichermaßen für den Wald und auch für den Bereich der offenen Landschaft, also zum Beispiel Felder und Wiesen, zutreffend. Hundehalter, die sich nicht an die Anleinplicht halten, begehen eine Ordnungswidrigkeit und müssen mit einem Bußgeld rechnen.

Amt für Umwelt- und Naturschutz

Immobilienangebote der Stadt Dessau-Roßlau

Unbebaute Grundstücke:

Goethestraße 25 - Baugrundstück 391 qm

Verkaufspreis: 40.664 €, Nutzungsart: Allgemeines Wohngebiet, Bebauung nach § 34 BauGB, Sanierungsgebiet Dessau-Nord und Gestaltungssatzung

Bebaute Grundstücke:

Dessau-Mitte - Gesundheitsbad, Kauf oder Pacht

Gebotsabgabe bis 29. Mai 2020

Ausführliche Informationen zu den einzelnen Objekten unter: Tel. 0340

204-1226 oder 0340 204-22 26, www.dessau-rosslau.de, E-Mail: wirtschaftsfoerderung@dessau-rosslau.de

Ferienstpaß im Erlebnisbad Roßlau

Die Villa Krötenhof, der Verein Kulturvilla e. V. und das Jugendamt der Stadt Dessau-Roßlau führen gemeinsam wieder ein „Ferien-Camp im Erlebnisbad Roßlau“ durch. Geplant ist die Freizeit für Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahren. Interessierte Eltern können ihre Kinder jetzt anmelden. Es werden drei Durchgänge angeboten.

1. Durchgang:
20.07. bis 24.07.
2. Durchgang:
27.07. bis 31.07.
3. Durchgang:
03.08. bis 07.08.

Im Mittelpunkt stehen Bewegung, Spiel, kreative Angebote und Erholung.

Die Anmeldung erfolgt telefonisch über die Villa Krötenhof unter (0340-)215306 oder (0340-)212506.





BAUGESCHÄFT

ANDREAS LINGNER

Handwerksmeister
Dessauer Straße 56
06844 Dessau / Roßlau

Telefon/Fax: (0340) 2 16 17 10
Funktelefon: (0172) 8 89 63 09

**Putz- und Maurerarbeiten • Trockenbau
Fenster und Türen • Sanierungsarbeiten**

Umzüge

**Unternehmensgesellschaft
Bechstädt**

0340-8507070 Seniorenzüge | Ankauf von
Antiquitäten und Möbel vor 1930

WhatsApp & Hotline: 01575 369 5919

Willy-Lohmann-Str. 18
www.professioneller-umzug.de

Entdecken Sie unsere Vielfalt

>Kräuter, Stauden und Gräser
>Beet- und Balkonpflanzen
>Rhododendron und Azaleen
>Obstbäume und Rosen

Baumschule Göricke
Binbaumweg 32
Dessau - Waldersee

Mo - Fr 9 - 18 Uhr * Sa 9 - 13 Uhr * Sonderöffnungen auf unserer Website

**24h Wohn- und Pflegeservice
WOHNEN FÜR SENIOREN**

**Wir haben noch
freie Wohnungen**

**Altersgerechte Mietangebote
mit attraktivem Wohnservice**

Haus Anneliese
» Dessau | Törtener Str. 12

Haus Julie v. Cohn-Oppenheim
» Dessau | Tornauer Str. 23a

Wir beraten Sie gern!

Wohnservice in Kooperation mit:
VolksSolidarität 92
Dessau/Roßlau e.V.

DWG
Dessauer Wohnungsbau-
gesellschaft mbH
Ferdinand-von-Schill-Str. 8
06844 Dessau-Roßlau
Email: betreuteswohnen@dwg-wohnen.de

0340 | 8999-222

Tapeten im angesagten Skandinavien-Look

Anzeige

Der aktuelle Einrichtungskompass zeigt ganz eindeutig Richtung Norden: Klare Farben, natürliche Muster, leichtfüßige Möbel und behagliche Textilien tragen die in Dänemark „Hygge“ genannte Gemütlichkeit in das eigene Zuhause – von der Küste bis an die Alpen. Entscheidenden Anteil am nordischen Wohngefühl hat nicht zuletzt der Wandschmuck: Mit skandinavischer Mustervielfalt von der Rolle setzen angesagte Trendtapeten verschiedene Interieurs im Handumdrehen ins behagliche Nordlicht. Eine natürliche Optik, die an Holz erinnert, florale Motive oder nordisch-klare Kante in Form geometrischer, reduzierter Designs: Der nordische Wohnstil besteht aus verschiedensten, reizvollen Richtungen, die sich wiederum im Interieur kreativ kombinieren lassen. Als Vliestapeten sind alle besonders leicht zu verarbeiten: Sie lassen sich trocken an der eingeleisterten Wand fixieren und kaschieren dabei sogar kleine Unebenheiten. Und wenn die Bewohner später einmal umdekorieren möchten, lassen sich die Tapeten praktischerweise als ganze Bahn wieder von der Wand lösen. Angesichts der Vielzahl an Trendtapeten dürfte wohl jeder seinen persönlichen Favoriten finden.

Quelle: Marburger Tapetenfabrik/djd 62069

24 Jahre vor Ort Die Dessauer Dienstmänner

Ihre freundliche Handwerkervermittlung

<ul style="list-style-type: none"> • Bohr- und Dübelarbeiten • Gartenarbeiten • Tischler- u. Maurerarbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Haushaltsreinigungen • Maler- u. Elektroarbeiten • Umzüge u. Entrümpelungen u.v.m.
--	--

Tel.: 03 49 01 / 54 99 88 Südstraße 13 (Elbschlösschen)
info@dessauer-dienstmaenner.de 06862 Dessau-Roßlau

AMBASSADOR

FRISEUR & KOSMETIK

SANFTE FÜSSE MAL ANDERS:

FISH-SPA

**Eine außergewöhnliche Fuß-
behandlung für Jung und Alt!**

**Wir dürfen Sie begrüßen in der
Franzstraße 149 in 06842 Dessau-Roßlau
www.FRISEUR-AMBASSADOR.de**

**Telefon 0340 - 21 65 700 und 0340 - 21 65 731
www.FRISEUR-AMBASSADOR.de**



Innovativ und energieeffizient

Anzeige

Innovative Fensterlösungen tragen heute dazu bei, die Energieeffizienz eines Hauses zu steigern. Dafür entwickelte Internorm die Wärmespezialbeschichtung SolarXPlus. Durch sie wird der Wunsch nach mehr natürlichem Lichteinfall bei gleichzeitiger Energieeinsparung Realität. SolarXPlus lässt mehr Tageslicht und solare Energie in Innenräume als andere 3-fach-Verglasungen mit Wärmeschutzbeschichtungen. Als passender Sonnenschutz erweist sich die energieautarke I-tec Beschattung für Verbundfenstersysteme. Dank Photovoltaik-Modul und Akku wird die Energie für den Jalousiebetrieb direkt am Fenster gewonnen und gespeichert. Eine Information von www.internorm.com./epr

Treppen & Türen WEIß

seit 1991

Inh. E. Weiß - Teichstraße 31
06800 Raguhn-Jeßnitz
OT Altjeßnitz

Telefon 0 34 94 / 7 84 15

info@treppen-tueren-weiss.de
www.treppen-tueren-weiss.de

Fachmann vor Ort

- Haustüren / Innentüren
- Treppen aller Art
- Fenster, Rollläden
- Sonnenschutz
- Wintergärten / Terrassendächer
- Garagentore
- Insektenschutz
- Verglasungen aller Art



JK

Seit 2005 in Roßlau & seit 2017 in Wolfen

HAARSTUDIO KOCH

Ihr Spezialist für Haarverlängerung & Haarerersatz

- * Haarerersatz auf Rezept und privat - Perücken, Toupets, Haarteile
- * Haarverlängerung/-verdichtung mit Tapes, Ultraschall, Nano-Technik
- * Microblading, Kopfhautpigmentierung u. a.
- * Vegane Schuhe, Taschen, Kreativsocken

BVZ
Bundesverband der
Zweithaar-Spezialisten e.V.
www.bvz.de

Dessauer Straße 72 Thalheimer Straße 57
06862 Dessau-Roßlau 06766 Bitterfeld-Wolfen
Tel. 034901 - 52121 Tel. 03494 - 3894139

HAARSTUDIO KOCH
Roßlau-Friseur, Haarverlängerung, Haarerersatz
Haarstudio Koch - Zweithaar/Perücken/Haarverlängerung/Friseur

die Baumschule
Landschaftsbau

- Bau von Kläranlagen
- Pflasterarbeiten
- Pflanzarbeiten
- Anlegen von Rasenflächen
- Teichbau • Zaunbau

An der Elbe 8
Dessau-Roßlau / OT Brambach
Tel. 03 49 01/6 86 86
Funk 01 72/8 40 49 87

Inh. G. Johannes e.Kfm.

G. SCHÖNEMANN
ENTSORGUNG

- ▶ Containerdienst 1,5 m³ - 40 m³
- ▶ Abbruch und Demontagen alle Größenordnungen
- ▶ Baudienstleistungen:
 - Tiefadertransporte bis 30 t, 17 m Arbeitsbühne
 - Asbestdemontage u. Entsorgung
 - mobile Brech-, Sieb- und Schreddertechnik
 - Schüttguttransporte, Baggerleistungen
- ▶ Abfallsortieranlage
- ▶ Altholz- u. Baustoffrecycling
- ▶ Schrott- u. Metallhandel
- ▶ Baumfällung/Rodung
- ▶ Waldhackschnitzel
- ▶ Kompost/Erden/Substrate
- ▶ Erdbau- u. Pflasterarbeiten

Anlieferung von Baustoffen
Sande ▶ Kiese ▶ Böden ▶ Schotter ▶ Mulch ▶ Recyclingprodukte ▶ Dünger

Ankauf von Schrott und Metall zu Höchstpreisen.

Oranienbaum Tel.: 03 49 04/2 11 94-96
Dessau/Anhalt Tel.: 03 40/ 8 50 52 18-19
Halle Tel.: 03 45/ 5 60 62 11/12
Fax: 03 40/ 8 82 20 52 Fax: 03 45/ 5 60 62 09

- www.schoenemann-entsorgung.de -

ADAC

ADAC in Dessau

Untermieter gesucht

Sie haben Interesse, ein Geschäft zu eröffnen oder sind auf der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten?

Wir bieten Ihnen die Fläche für eine Shop-in-Shop Lösung in unserer ADAC Geschäftsstelle in Dessau. Die Ladenfläche eignet sich gut für Reisebüros, Copy Shops, Autovermietungen etc. Nicht geeignet für Gastronomie.

Kontakt: Bianca Diener
T 05102 90 13 62
M 0152 56 76 11 23
bianca.diener@nsa.adac.de

ADAC

ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.

Aus Ortschaften und Stadtbezirken

Mit Betroffenheit hat uns die Nachricht vom Tod unseres langjährigen Wegbegleiters

Klaus Tonndorf

erreicht.

Klaus Tonndorf war Mitglied des Neuen Forums, eine verlässliche Persönlichkeit, Freund und Ratgeber, Vorsitzender der Städtepartnerschaften und Vater der Allee der Elbestädte.

Der Ortschaftsrat Roßlau gedenkt seiner Person und seinem Wirken in unserer Stadt. Sein stetes Handeln für das Gemeinwohl, seine politische Arbeit und seine Persönlichkeit werden wir in ehrendem Gedenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Der Ortschaftsrat Roßlau

Aus Kultur und Bildung

Beste Vorleserin der Stadt

Der Regionalentscheid für Dessau-Roßlau beim 61. bundesweiten Vorlesewettbewerb der 6. Klassen fand am 26. Februar in der Anhaltischen Landesbibliothek Dessau statt. Zur Siegerin wurde Nele Romea Schwabe vom Liborius-Gymnasium gekürt. Neben Urkunde, Buchpreis und Reise zum nächst höheren Vorlesewettbewerb, dem Bezirksauscheid, darf sie auch einen Tag beim Regionalfernsehen RAN1 verbringen und natürlich auch vor der Kamera lesen. An den regionalen Entscheidungen der Städte und Landkreise beteiligen sich bundesweit rund 7.000 Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen. Mit circa 600.000 Teilnehmern

jährlich ist der 1959 ins Leben gerufene Vorlesewettbewerb einer der ältesten und größten Schülerwettbewerbe Deutschlands. Er wird von der Stiftung Buchkultur und Leseförderung des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels veranstaltet und steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten. Ziele des Vorlesewettbewerbs sind, die Begeisterung für Bücher in die Öffentlichkeit zu tragen, Freude am Lesen zu wecken sowie die Lesekompetenz von Kindern zu stärken. Aktuelles zum 61. Vorlesewettbewerb sowie alle Infos, Termine und Teilnehmerschulen sind auf der Internetseite www.vorlesewettbewerb.de zu finden.



Die Siegerin Nele Romea Schwabe vom Liborius-Gymnasium (hinten links) mit ihren Mitspielerinnen (von links): Tessa Böhme (Friedensschule), Leonie Poweleit (Freie Sekundarschule), Anny Lane Winter (Ganztagsschule am Zoberberg) und Jenny Marie Habicht (Gropius-Gymnasium).
Foto: ALD

Philan ist fester Bestandteil im Netzwerk der Begabungsfördernden Schulen

Am 26. Februar erhielt das Gymnasium Philanthropinum neben fünf weiteren Schulen das Zertifikat „Begabungsfördernde Schule“ für die Schuljahre 2020/21 bis 2023/24. Auch wird das Gymnasium weiterhin im Netzwerk der Begabungsfördernden Schulen mitarbeiten. Der Zertifizierungsprozess beinhaltet neben der Antragstellung und dem Begabungsförderungskonzept der jeweiligen Schule auch ein evaluierendes sowie reflektierendes Fachgespräch

zwischen Schulleitung, Verantwortlichen für die Begabtenförderung der Schule sowie Vertretern der Koordinierungs- und Beratungsstelle und gegebenenfalls auch des Ministeriums für Bildung. Die feierliche Übergabe fand im LISA in Magdeburg im Rahmen einer Fortbildungsveranstaltung unter dem Titel „Gütesiegelschulen stellen sich vor“, in der drei Schulen während eines Kolloquiums ihre Gütesiegel verteidigten, statt.



(von links nach rechts): Dr. Siegfried Eisenmann, Direktor des LISA; Undine Weiß und Dr. Anett May, Gymnasium Philanthropinum; Hansjörg Eikel, MB
Foto: LISA/Mosebach

Aus Kultur und Bildung

Weill-Büste im Anhaltischen Theater enthüllt

Zur Eröffnung des Kurt Weill Festes am 28. Februar wurde im Anhaltischen Theater eine Büste des Festival-Namensgebers Kurt Weill enthüllt.

Das ausschließlich durch Spenden finanzierte Kunstwerk erinnert an den großen Sohn der Stadt, der am 2. März vor 120 Jahren geboren wurde.

Die 56 cm hohe Bronzebüste ist ein Werk der sächsischen Bildhauerin Anna Franziska Schwarzbach.



Von links: Thomas Markworth, Präsident der Kurt-Weill-Gesellschaft, Bildhauerin Anna Franziska Schwarzbach, Johannes Weigand, Intendant des Anhaltischen Theaters, Patricia Werner, Geschäftsführung der Ostdeutschen Sparkassenstiftung
Foto: Andreas Burkhardt

Neues Streaming-Angebot der Bibliothek

Die Anhaltische Landesbibliothek Dessau geht mit einem neuen Video-Streaming-Angebot an den Start – die Plattform „Filmfreund“. Damit erweitert die Einrichtung, mit Unterstützung des Landes Sachsen-Anhalt, die digitalen Dienste und bietet den Nutzern einen neuen Service an.

Das Angebot reicht von deutschen Filmklassikern über anspruchsvolle Dokumentationen bis hin zu internationalen Arthaus-Titeln und Kinderserien. Mit dem

Schwerpunkt auf deutsche und europäische Produktionen füllt das Angebot an hochwertigen Inhalten eine Lücke zu anderen Anbietern. Außerdem bietet Filmfreund Hintergrundinformationen zu den Filmen, Schauspielern und Regisseuren.

Das von der Firma filmwerte GmbH aus Potsdam-Babelsberg entwickelte Filmportal bietet Bibliotheksnutzern unbeschränkten und kostenlosen Online-Zugang zu mehr als 1.500 Titeln. Filme von zu Hause, in der Bahn oder im

Café zu streamen, ist jetzt für alle Nutzer der Bibliothek mit einem gültigen Bibliotheksausweis möglich.

Über das Bibliothekskonto mit Ausweisnummer und Passwort loggt man sich über die Homepage der Bibliothek (bibliothek.dessau-rosslau.de) oder direkt unter www.filmfreund.de ein.

Anders als bei anderen kommerziellen Streamingdiensten ist „Filmfreund“ werbefrei und erhebt keinerlei personenbezogene Daten.

Die Filme lassen sich ganz

einfach auf dem PC/Mac oder auf dem Tablet und Smartphone sowie über TV-Geräte (AppleTV, Google ChromeCast) abspielen. Die Altersfreigabe für Kinder wird bei einer Anmeldung auf „Filmfreund“ automatisch geprüft. Hilfen bei der Umsetzung gibt es direkt auf den Filmfreund-Seiten.

Weitere Angebote der Bibliothek an digitalen Diensten und vieles mehr sind auf der Homepage der Anhaltischen Landesbibliothek Dessau zu finden.

Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt **günstig** online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

Aus Kultur und Bildung

Regionale Mitgliederversammlung der Gesellschaft der Freunde des Dessau-Wörlitzer-Gartenreiches e. V.

Die einzigartige Symbiose aus Kunst, Philosophie und Natur bewahren!

Die große Sorge um die Zukunft des Gartenreiches stand am 18.2.2020 im Zentrum der Mitgliederversammlung der „Gartenreich-Gesellschaft“ im Eichenkranz. Das Gartenreich als einzigartiges Kulturerbe zu erhalten, es als eine vor über 200 Jahren gestaltete Kulturlandschaft zu verstehen und insbesondere der jungen Generation zu vermitteln, ihre Rekonstruktion zu fördern und zu bewahren, das ist das erklärte Ziel der Gesellschaft mit ihren ca. 1250 Mitgliedern.

Die extreme Trockenheit der Jahre 2018 und 2019 hatte das Bild des Dessau-Wörlitzer-Gartenreiches bedrohlich verändert. Nun

kommt es darauf an, mit dem Wassermangel umgehen zu lernen, im Gegensatz zu vielen Jahren einer Überflutungsgefahr. Denn was wäre der Wörlitzer Park ohne befahrbare Kanäle, ohne die Funktion ihrer Brücken, ihrer Spiegelung im Wasser, ihrer vielfältigen konstruktiven Schönheit, gar ihrer die Kinder begeisternden Wackelei?



Nicht ganz so offensichtlich, aber umso bedeutsamer als

Kulturerbe: Im Gartenreich verbirgt sich der aufgeklärte Geist und die Kunst des 18. und 19. Jahrhunderts, zudem Reiseeindrücke des Fürsten und Moden der Zeit. Es handelt sich hier eben nicht allein um die pure Natur in ihrer Urwüchsigkeit. Weil dies vielen Besuchern des Gartenreiches noch zu wenig bewusst ist, führt die Gartenreich-Gesellschaft öffentliche Foren zu gewichtigen Themen durch, insbesondere für und mit Schülerinnen und Schüler der Region: Klimawandel, Demokratie, Nachhaltigkeit. Das 3. Forum findet am 11.5.2020 statt: Das Thema lautet „Aufklärung – war da was?“.

Im Fokus steht weiterhin auch der „Eichenkranz“, denn kaum rekonstruiert, zeigen sich schon Schäden im Fachwerk. Der renommierte Architekt Stuve untersucht die Folgen und die Konsequenzen der viel zu schnellen Trocknung des Holzes im Fachwerk – ein Auftrag der Gesellschaft und des Landes.

Die Gartenreich-Gesellschaft will anregen, anstoßen und anspornen; dazu zählt auch die verantwortliche Kulturstiftung. Zur Zukunft ihres Engagements werden demnächst die Mitglieder befragt. Alle Anregungen dazu sind herzlich willkommen. Kontakt: info@gartenreich.info

Christian Just

Stadt gibt's hier natürlich - Fotoserie

Im Rahmen des Projektes „Städte wagen Wildnis – Vielfalt erleben“ gibt es hier an dieser Stelle monatlich ein neues Foto unter dem Titel „Stadt gibt's hier natürlich“. Diesmal kommt die Zuschrift von Indra Starke-Ottich.

Einer der ersten Frühlingsblüher (Februar bis April) auf den Wildnisflächen ist der **Huflattich**. Sie sind auch „Pusteb Blumen“, erinnern an den Löwenzahn und gehören zur selben Familie, den Korbblütlern. Der Huflattich hat es mit dem Blühen so eilig, dass er sogar schon blüht, bevor sich seine Blätter entwickeln. Die wachsen erst später und sind dann den ganzen Sommer über zu sehen.

In der Stadtwildnis fühlt sich der Huflattich so richtig zu Hause – denn er ist weit verbreitet auf Brachen, Dämmen und Steinbrüchen.

Sein lateinischer Name lautet „Tussilago“, was übersetzt ungefähr bedeutet: „Husten vertreiben“. Denn gegen Husten ist mit dem Huflattich ein Kraut gewachsen! Aus seinen Blättern kann man sehr leicht selbst einen Tee zubereiten, der die Symptome bei Husten lindert.

Allerdings muss man gut aufpassen, dass man auch die richtige Pflanze zubereitet.

Denn dem Huflattich sehr ähnlich sehen Pestwurz und Alpenrost, die schädlich für die Leber sein können. Ebenso finden die Blüten des Huflattichs heute keine Verwendung mehr, denn auch sie wirken sich negativ auf die Leber aus. Auch den nur aus Blättern gekochten Tee sollte man nicht länger als wenige Wochen pro Jahr trinken, um sicher zu gehen, dass keine schädlichen Wirkungen auftreten.

Tja, und last but not least werden die großen, lappigen Blätter mit der weich behaarten Unterseite als "Wanderers Klopapier" bezeichnet.



Text und Foto: Indra Starke-Ottich

Öffentliche und kostenlose Veranstaltungen für Interessierte, spezielle Umweltbildungsangebote für Kinder und mehr über das Projekt erfahren Sie bei den Landmeisterinnen des Förder- und Landschaftspflegevereins Biosphärenreservat „Mittelbe“ e. V., Johannisstraße 18 (Schwabehaus), 06844 Dessau, Tel. 0340 2206141, E-Mail info@mittelbe-foerderverein.de. Ergänzende Umweltbildungsangebote hält der Museumspädagogische Dienst im Museum für Naturkunde und Vorgesichte im Rahmen der Ausstellungsbegleitung „Stadt gibt's hier natürlich“ bereit, Tel. 0340 5168433, E-Mail mdd@dessauweb.de.

AKTUELLES AUS DEM KLINIKUM

Dr. Radetzki ist neuer ärztlicher Leiter der Abteilung Physiotherapie und Rehabilitation

Für einen Behandlungserfolg ist das frühe Bewegungstraining unerlässlich

Die Abteilung Physiotherapie und Rehabilitation hat einen neuen ärztlichen Leiter: PD Dr. med. habil. Florian Radetzki, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie und Leiter des Endoprothetikzentrums (EPZ) am Städtischen Klinikum Dessau, führt den Bereich nun gemeinsam mit der Abteilungsleiterin Marina Valentin.

Mehr als 40 Therapeuten decken im Klinikum sowohl stationär als auch ambulant das gesamte physiotherapeutische Spektrum ab. Die Bandbreite reicht von speziellen krankengymnastischen und physikalischen Maßnahmen bis hin zum berufsbezogenen Training nach operativer Versorgung schwerer Verletzungen. Ganz getreu dem Motto: „Nicht nur in guten Händen, sondern alles aus einer Hand.“ Gerade in den vergangenen 20 Jahren habe die Phy-



Ein starkes Team: Marina Valentin und PD Dr. Florian Radetzki führen die mehr als 40 Therapeuten der Abteilung Physiotherapie und Rehabilitation.
Foto: SKD

siotherapie enorm an Bedeutung gewonnen, so Dr. Radetzki: „Für einen schnellen Behand-

lungserfolg ist die physiotherapeutische Nachbehandlung – sei es nach einem Schlaganfall, Herzinfarkt, Knochenbruch oder Gelenkersatz – unerlässlich.“ Schon seit Beginn seiner Tätigkeit am EPZ im Jahr 2018, wo er vor allem künstliche Hüft- und Kniegelenke implantiert, arbeitet er eng mit den Physiotherapeuten zusammen.

Ganz neu im Angebot der Physiotherapeuten ist das verbesserte Entlassungsmanagement. „Je früher die Patienten nach einem Eingriff wieder mit dem Bewegungstraining beginnen, desto besser“, so Valentin, die die Abteilung bereits seit 2001 leitet. „Deshalb bieten wir unseren Patienten jetzt an, die Zeit bis zum Reha-Beginn mit physiotherapeutischen Behandlungen ambulant bei uns zu überbrücken.“ ■

Coronavirus – Hinweise für Patienten und Besucher

Notfallbehandlungen ohne Einschränkungen / Planbare Eingriffe auf das Notwendige reduziert

Liebe Patientinnen und Patienten, verehrte Kolleginnen und Kollegen, angesichts der bekannten Infektionssituation durch das neuartige Corona-Virus bitten wir Sie, unsere folgenden Hinweise zu beachten. Entsprechend der Entscheidung des Bundesgesundheitsministeriums werden planbare Eingriffe in allen Kliniken im Laufe der kommenden Woche auf medizinisch notwendige Eingriffe reduziert.

Wenn Sie bereits Termine zu ambulanten oder stationären Untersuchungen oder Behandlungen haben, setzen Sie sich direkt mit dem betreffenden Bereich in Verbindung oder rufen Sie uns an: 0340 – 5010

Als Schwerpunktkrankenhaus mit überregionalem Versorgungsauftrag für die Region Sachsen-Anhalt Ost stehen wir für akute Erkrankungen oder Verletzungen selbstverständlich weiterhin rund um die Uhr zur Ver-

fügung. Alle dringliche Behandlungen und Operationen, insbesondere Notfallbehandlungen und Notfalloperationen werden ohne Einschränkungen durchgeführt. Ebenso setzen wir bis zum Widerruf die ambulanten Sprechstunden fort.

Bitte denken Sie daran, dass Sie als potentieller Träger einer Infektionskrankheit ein Risiko für Patientinnen, Patienten und Mitarbeitende des Krankenhauses sein können. Begrenzen Sie Ihren individuellen Kontakt (Husten, Niesen, Berühren) bei Aufenthalt im Haus auf das absolut notwendige Maß. Bitte beachten Sie Ausschilderungen und halten Sie sich an die Hinweise des Personals.

Im Städtischen Klinikum gilt ab sofort ein Besuchsverbot der Patienten. Das Besuchsverbot dient dem Schutz der Patienten sowie der Mitarbeiter. Soziale Kontakte sollten möglichst über Telekommunikation erfolgen. Für Angehörige von Kindern, die bei uns behan-

delt werden, sowie Angehörige von Palliativpatienten werden wir individuelle Lösungen finden.

Aktuell melden die Medien einen Rückgang der Blutspenden. Das städtische Klinikum unterstützt ausdrücklich die Aufrufe der Spenderorganisationen an die Bürgerinnen und Bürger.

Telefon-Hotline des Landesamtes für Verbraucherschutz für Fragen von Bürgern und Ärzten zum Corona-Virus: 0391 – 25 64 222
Mo-Do 9–11 Uhr, 13–15 Uhr
Freitag 9–11 Uhr

Medizinische Fragen beantwortet der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der bundesweit gültigen Rufnummer: 116117

Neues aus dem Stadtmarketing

Ehrenamtskarte

... ist doch Ehrensache!

Ehrenamtliches Engagement zählt zu den Grundpfeilern unserer Gesellschaft. Es stärkt den sozialen Zusammenhalt und steigert die Lebensqualität einer Stadt.

Da dieses Engagement auch in Dessau-Roßlau sehr groß ist, führte die Stadt Dessau-Roßlau im Januar 2019 eine „Ehrenamtskarte“ ein – als Zeichen des Dankes und der Anerkennung, aber auch als Motivation für eine Verstärkung und Ausweitung des bürgerschaftlichen Engagements.

Mit dieser Karte erhalten die Inhaber bei Vorlage festgelegter Voraussetzungen Vergünstigungen bei aktuell 22 offiziell registrierten Partnern. Der Kreis der Anbieter wird durch die Stadt Dessau-Roßlau kontinuierlich erweitert.


Dass die Einführung der Ehrenamtskarte eine gute Entscheidung war, zeigen die nach Auskunft der Bürgerbeauftragten Kathrin Hinze mittlerweile 175 ausgegebenen Karten. Und regelmäßig treffen neue Anträge ein.

Die Antragsunterlagen sowie Informationen zu Voraussetzungen und teilnehmenden Partnern erhalten Sie im Rathaus Dessau bei der Bürgerbeauftragten der Stadt Dessau-Roßlau, Referat des Oberbürgermeisters, Zimmer 268, oder unter <https://verwaltung.dessau-rosslau.de> → Stadt u. Bürger → Ehrenamtskarte.

Möchte auch Ihr Unternehmen Partner der Ehrenamtskarte werden, melden Sie sich bitte bei der Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH.

Ehrenamtskarte

... ist doch Ehrensache!



Jetzt anmelden!

Bilanz zum Bauhausjubiläum 2019

Rekordwerte bei Gästeankünften und Übernachtungen

Für unsere Stadt war das Bauhausjubiläumsjahr 2019 aus Sicht der Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau ein überaus erfolgreiches Jahr. Die Vermarktung und Bewerbung des Themas „Bauhaus und die Moderne“ war nicht nur deutschlandweit, sondern auch international das gesamte Jahr höchst präsent und wurde von vielen Akteuren getragen. Für das Image der Stadt Dessau-Roßlau war dies einzigartig. Die Resonanz und der Erfolg spiegeln sich vor allem in den Gäste- und Übernachtungszahlen für 2019 wider. Mit 152.833 Gästen gab es gegenüber 2018 einen Zuwachs von 24,6 % bzw. rund 30.200 Gästen.

Die Zahl lag bei 255.527 Übernachtungen im Jahr des 100-jährigen Bauhausjubiläums. Das waren 26 % bzw. ca. 53.000 Übernachtungen mehr als 2018.

Durch die Eröffnung des Bauhaus Museums Dessau war der Monat September mit Abstand der Monat mit den meisten Ankünften (17.192 Ankünfte). Auch die Folgemonate Oktober (+ 61%), November (46,6%) und Dezember (30,6%), eigentlich klassische Nebensaisonmonate, verbuchten erstaunliche Zuwächse.

Im Jahresdurchschnitt 2019 lag dementsprechend die Auslastungen der Schlafgelegenheiten bei erfolgreichen 50,7% und somit bedeutend höher als im Vorjahr (+ 26 %).

16,71% der Ankünfte entfielen auf ausländische Gäste. Dies entspricht rund 22.000 Besuchern aus dem Ausland. Im Vergleich zu 2018 ging die Anzahl leicht zurück (- 4,3 %), jedoch die gebuchten Übernachtungen nahmen mit 35.399 Übernachtungen, sprich + 3,8 % gegenüber 2018 zu. Ca. 80 % aller ausländischen Gäste kamen 2019 aus Ländern Europas:
 - Schweiz (2.017 Ankünfte mit 2.971 Übernachtungen)
 - Niederlande (1.822 Ankünfte mit 3.147 Übernachtungen)
 - Österreich (1.582 Ankünfte mit 2.220 Übernachtungen)
 Die Vereinigten Staaten von Amerika stellten auch 2019 mit 1.796 Personen und 2.367 Übernachtungen die größte Gästegruppe nichteuropäischer Herkunft.

Nach diesem erfolgreichen Jahr gibt es für die Leiterin der Tourist-Information, Franziska Staudte, keine Zweifel: „Der Tourismus ist in unserer Stadt ein stabiler und wachsender Wirtschaftsfaktor, welcher nicht unterschätzt werden darf“. Durch die Eröffnung des Bauhaus Museums und die Eröffnung der Anhaltischen Gemäldegalerie im Schloss Georgium in 2020 stehen der Stadt exzellente Museen zur Verfügung, die Touristen aus nah und fern in die Stadt ziehen werden. Ob im kommenden Jahr an den Erfolg von 2019 angeknüpft werden kann, ist derzeit noch nicht absehbar, da die Auswirkungen von COVID 19 auf die Tourismusbranche schwerwiegend und derzeit nicht voll einschätzbar sind.





Pflegeberatung, Entlastungsleistung, Hauswirtschaft, Grundpflege, Verhinderungspflege, medizinische Versorgung nach SGB V

AUSBILDUNGSBETRIEB
seit 2006

Tagespflege „An der Milchbar“

- täglich Seniorengymnastik
- Kegelbahn für Rollstuhlfahrer
- Ausflüge in die Umgebung
- ergotherapeutische Behandlungen
- gemeinsames Kochen und Backen und vieles mehr

Tagespflege „Landei“

- Alltag auf dem Bauernhof
- Umgang mit Kleintieren
- Ausflüge in die nähere Umgebung
- Im „Märchenwald“ Erinnerungen wecken
- Miteinander Kleine und Große (Besuche an Kitas der Umgebung)

Roßlauer Tagespflege

- Ein Ort ... mit mediterranem Flair
- der zum Verweilen im Strandkorb einlädt
 - des Miteinanders füreinander
 - der Individualität
 - für Gleichgesinnte und Andersdenkende

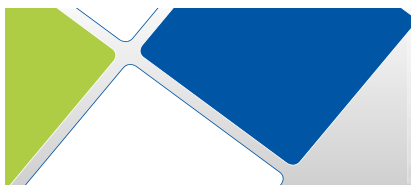
Für Patienten mit Pflegegrad 1-5 und als Entlastung für pflegende Angehörige.

Askanische Straße 113
06862 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 24080405

Hauptstraße 128 · 06862 Dessau-Roßlau
Telefon: 034901 95157
Bürozeiten: Montag - Freitag 7:00 - 16:00 Uhr

Luchstraße 19 (über dem MVZ Roßlau)
06862 Dessau-Roßlau · Telefon: 034901 540178
geöffnet: Montag - Freitag 8:00 - 17:00 Uhr

E-Mail: kontakt@pflege-service-diessner.de · Web: pflege-service-diessner.de
Servicewohnen mit integrierter Tagespflege (6 h täglich)



Automobil
aktuell

*Tipps und Tricks
rund ums Automobil*

Jetzt 6.500,- € NEU-für-ALT-Prämie² sichern

Renault MEGANE GT LINE BLUE dCi 115

29.689,- € UPE¹

- 6.500,- € NEU-für-ALT-Prämie²
- 7.500,- € Wert Beispiel Ihres Gebrauchten

14.689,- € Ihr Preis | 0% Finanzierung möglich!

• 2-Zonen-Klimaautomatik • Renault R-LINK 2 Infotainmentsystem • Keycard Handsfree • Eco-Modus • Licht-/Regensensor • Voll-LED-Scheinwerfer u.v.m.

Renault MEGANE GT BLUE dCi 115, Diesel, 85 kW (115 PS): Gesamtverbrauch (l/100 km): Innerorts: 4,9; außerorts: 3,8; kombiniert: 4,2; CO₂-Emissionen kombiniert: 110 g/km; Energieeffizienzklasse: A. (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007)



CarUnion AutoTag GmbH
Dessauer Chaussee 57 · 06385 Aken · Tel.: 034909 - 8880
Zunftstr. 13 · 06847 Dessau-Roßlau · Tel.: 0340 - 253260

carunion.de

¹ UPE = Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers inkl. 799,- € für Bereitstellungskosten. ² NEU-für-ALT-Prämie beim Kauf eines Renault Neufahrzeuges und Inzahlunggabe Ihres Gebrauchten, der mindestens 6 Monate auf Sie zugelassen sein muss. Der Fahrzeugwert orientiert sich an DAT/Schwacke. Aktion nicht kombinierbar mit anderen Aktionen oder Angeboten. Ein Angebot für Privatkunden, gültig bei Kaufantrag bis 30.04.2020. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Abbildung zeigt Sonderausstattung.

Aus den Vereinen / Verschiedenes

Angler räumten am Rehsumpf auf

Mitglieder des Anglervereins Dessau haben im vergangenen Monat das Gelände am Vereinsgewässer Rehsumpf aufgeräumt. Dabei wurden u. a. die Zugänge zu den Angelplätzen bereinigt und größere Mengen Totholz entfernt. Das war aber nur einer von vielen ehrenamtlichen Einsätzen, die der 800 Mitglieder zählende Verein leistet. 30 Gewässer im Stadtgebiet wollen bewirtschaftet und gepflegt werden. Die Angelgruppen betreuen festgelegte Vereinsgewässer und

leisten dort regelmäßig ihre Arbeitsstunden. Dabei sind teilweise größere Mengen an Müll und Plastikabfall, verrostete Fahrradteile etc. zu bergen und sachgerecht zu entsorgen. Der Lohn ist für alle gleich: attraktive und saubere Angelgewässer mit einem gesunden Fischbestand. Das erfreut nicht nur die Petrijünger, sondern auch die natur-suchenden Bewohner. Ein nicht zu unterschätzender Beitrag zum Naturschutz sei dies, ist sich der Anglerverein Dessau sicher.



Am Rehsumpf machten die Angler klar Schiff.

Foto: Verein

WelterbeCard weiter auf Erfolgskurs

Die WelterbeCard befindet sich seit 01.01.2020 in ihrer nunmehr vierten Saison. Mit Stolz freuen wir uns über das stetig ansteigende Interesse der regionalen Leistungsträger an einer Teilnahme am Projekt „WelterbeCard“ mit aktuell 115 Leistungspartnern sowie unserer Gäste, die das vielfältige Angebotssportfolio der Gästekarte schätzen. Bereits in den ersten zwei Monaten des Jahres 2020 haben wir aktuell doppelt so viele WelterbeCards verkauft wie im gleichen Vorjahreszeitraum. Dies liegt auch an der Nebensaisonkarte (gültig vom 01.11.2019 bis 31.03.2020), die vor allem die Indoor-Aktivitäten der Region zusätzlich bewirbt und so die eher weniger stark nachgefragte Nebensaison belebt.

In der Saison 2019 (01.01.-31.12.2019) verkauften wir an über 60 Verkaufsstellen 4.260 WelterbeCards, 742 mehr als noch im Vorjahr. Auch die Zahl der Nutzungen ist stetig steigend, so wurde die Gästekarte im Jahr 2019 ganze 15.152 Mal bei den Angebotspartnern der WelterbeCard genutzt – eine Erhöhung um knapp 5.000! Die am meisten besuchten Einrichtungen waren dabei u.a. das Asisi Panorama, Luther- und Melancthonhaus in Wittenberg, die Schlösser und Gondeln im Gartenreich Dessau-Wörlitz, die Dessau-Wörlitzer Eisenbahn und Busse im Stadtgebiet Dessau-Roßlau sowie die Angebote der Tourist-Information der Region wie Audio-Guide, Stadt- und Parkführungen.

Besonders hervorzuheben ist das Engagement der Tourist-Information Lutherstadt Wittenberg, die mit 1.309 verkauften Karten (226 mehr als im Vorjahr) Platz 1 im Verkaufsstellen-Ranking belegt und die Karte aktiv ihren Gästen anbietet. Auch die Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mit ihren Tourist-Informationen in Dessau und Roßlau, die Tourist-Information in Wörlitz und das Wasserzentrum Bitterfeld gehören zu den Top-Verkaufsstellen der Karte, ebenso wie der Online-Verkauf über www.welterbecard.de.

Bei den Leistungspartnern der WelterbeCard gilt unser besonderer Dank der Stiftung Bauhaus Dessau, die mit dem Angebot Bau-

ausgebäude, Meisterhäuser und Bauhaus Museum ab 01.01.2020 als 3 Einzelleistungen zu besuchen, die Attraktivität der Karte auch über das erfolgreiche Bauhausjahr hinaus weiter erhöht. So auch die Städte Aken (Elbe), Bitterfeld-Wolfen und Köthen (Anhalt) im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, die ihr Angebotssportfolio nochmals erweiterten und die Gästekarte durch weitere Verkaufsstellen, beispielsweise in der Lotto-Annahmestelle Raschke in Aken (Elbe), intensiv bewerben. Die Gemeinde Muldestausee bereichert die WelterbeCard mit dem Roten Turm Pouch um weitere Aktiv- und Erholungsangebote in der Natur.

WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V.

Einladung zur Gewässerschau 2020

Der Unterhaltungsverband „Taube-Landgraben“ führt am 22.04.2020 die Gewässerschau für den Schaubezirk Dessau-Roßlau durch. Treffpunkt ist um 08.30 Uhr auf dem Parkplatz vor dem Schloss in Mosigkau.

Die Teilnahme ist für alle interessierten Bürger möglich. Die Beförderung muss selbst abgesichert werden.

Zur Information der Schaukommission werden Sie gebeten, eventuelle Schauwerpunkte schriftlich (Grundweg 83, 39218 Schönebeck) oder per E-Mail (uhv.taube-landgraben@t-online.de) bis zum 01.04.2020 an die Geschäftsstelle in Schönebeck zu melden.

gez. Baukuß, Vorstandsvorsteher

Gitarrenunterricht

Im August beginnt im Fach Gitarre (Liedbegleitung) ein neues Ausbildungsjahr. Kinder ab 10 Jahre, Jugendliche und Erwachsene können sich ab sofort anmelden.

Der Unterricht findet in der Villa Krötenhof, Wasserstadt 50, statt.

Anfragen und Aufnahme unter der Telefon-Nummer 0177 8502946.



Aus den Vereinen / Verschiedenes

Gewässerschau für Gewässer II. Ordnung

Gemäß § 67 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt werden vom 21. April bis zum 7. Mai 2020 die Gewässer II. Ordnung im Einzugsgebiet der Nuthe und der Rossel geschaut.

Zu diesem Zweck haben Grundstückseigentümer oder Nutzer von Anliegergrundstücken an Gewässern II. Ordnung, nach § 26 Abs. 1 und § 33 Abs. 1 Wasserverbandsgesetz sowie § 41

Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz, den Schaubeauftragten des Verbandes Zutritt zu den Gewässern zu gewähren. Jeder Bürger hat die Möglichkeit, auf eigene Gefahr und Kosten, an der Gewässerschau teilzunehmen.

Mit Fragen und Hinweisen zum betreffenden Schaubereich wenden Sie sich bitte an den Unterhaltungsverband „Nuthe/Rossel“, OT Lindau, Wiesenweg 4, 39264 Zerbst/Anhalt, Tel: 039246/553.

Datum	Schaubezirke	Schaubereiche	Uhrzeit	Treffpunkt
30.04.2020	Rossel 1	Hauptgraben Rodleben Brambacher Hauptgraben	9.00 Uhr	Rodleben neben dem Gemeindehaus
30.04.2020	Rossel 5	Streetzer Hauptgraben Küsterbach, Tornau Asit Teile des Oberlaufes des Teichgrabens Schwarzes Bruch Graben	13.00 Uhr	Streetz am Dorfteich

WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V. bildet aus

Als regionaler Tourismusverband ist die WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V. zuständig für das Tourismusmarketing - sowohl im operativen als auch im konzeptionell-strategischen Bereich, für die Gesamtregion der Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg und der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau und der Stadt Bernburg (Saale).

Zum 01.08.2020 bilden wir aus:

Kauffrau/Kaufmann für Tourismus und Freizeit

Folgende Voraussetzungen sind mitzubringen:

- allgemeine Hochschulreife (Abitur) bzw. Fachhochschulreife (Fachabitur)
- sehr gute regionale und touristische Kenntnisse der Region Anhalt-Dessau-Wittenberg
- gute Umgangsformen, Höflichkeit, freundliches Wesen
- Begeigerungsfähigkeit, Überzeugungskraft
- Eignung zu schriftlicher Tätigkeit, zu Büro- und Verwaltungsarbeiten, zum Umgang mit Daten und Zahlen
- Fähigkeit zum am kaufmännischen und wirtschaftlichen Erfolg orientierten Denken
- Freude am Planen und Organisieren (z.B. bei Veranstaltungen oder Messen)
- Belastbarkeit
- Kreativität

Aussagekräftige Bewerbungen mit Lichtbild bitte per Post oder per E-Mail senden an:
 WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V.
 Geschäftsführerin Frau Elke Witt
 Neustraße 13
 06886 Lutherstadt Wittenberg
 Tel.: 03491/402610,
 E-Mail: info@anhalt-dessau-wittenberg.de

Film auf Cassette	Sittenlehre	weiblicher Adelstitel	Klostervorsteher	überlassen	Windschatten-seite
11			3		
schlangenförmiger Fisch	Lärm um nichts	8	franz. Weltgeistlicher		
Umgangsform					
			Vortrag hoher kathol. Feste	Fußgängerin	10
natürlicher Dämmstoff	Verzierung an Bauwerken	Giftschlange			Nutztier der Lappen
geometrischer Begriff					1
		Gastronomin	alte japanische Münze		
langschwänziger Papagei	Festplatz in München	4			Adelstitel in Italien
schnell beweglich			Hochgebirgsweide	liebenswert	7
formen	englisch: Meer		im Jahre (latein.)		
	6		5		
orientalische Rohrflöte			US-Filmstar (Brad)		2
Berührungslinie					

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----

Womit verulkt man an einem bestimmten Tag im Jahr seine Mitmenschen? Das Lösungswort verrät es.

Aus den Vereinen / Verschiedenes

25 Jahre SHOWTIME

Am 1. April 1995 gründete Gabi Janke im damaligen Jugendclub „Haus Kreuzer“ mit nur drei Tänzerinnen die Dessauer Revuetanzgruppe SHOWTIME. 25 Jahre schon leitet sie den Verein, trainiert Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Mittlerweile hat der Tanzverein die 100 Mitgliedergrenze überschritten. Das sechsköpfige Übungsleiterteam von Showtime trainiert wöchentlich im alten Fieneclubhaus in der Askanischen Straße 152. Seit Jahren lässt sich

Showtime von dem Spruch „Tanzen ist träumen mit den Füßen“ (Fred Astaire) leiten. Im Verein wird getanzt, was Freude und Spaß macht. Alle Choreographien werden im Verein selbst erarbeitet. Mittlerweile ist die Revuetanzgruppe Showtime ein fester Bestandteil im kulturellen und sportlichen Leben der Stadt. Mit einer Tanzgala mit Gästen und Freunden des Vereins sollte das Jubiläum gefeiert werden. Doch diese muss leider abgesagt werden. Wie und wann die-



se Veranstaltung nachgeholt wird, erfährt man auf der Homepage des Vereins

www.showtime-revuetanzgruppe.de oder auf der Facebookseite des Vereins.

Sparkasse sichert Versorgung zu

Die Stadtparkasse Dessau versichert der Bevölkerung in Dessau-Roßlau, auch in der Corona-Krise eine flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten.

D.h., insbesondere die Bargeldversorgung und die Zahlungsverkehrsinfrastruktur sind und bleiben funktionsfähig.

Sie empfiehlt, für tägliche Zahlungsvorgänge verstärkt das kontaktlose Bezahlen mit der SparkassenCard, mit der Kreditkarte oder mittels Smartphone zu nutzen. Kontaktlose Kartenzahlun-

gen sind bis 30,00 € ohne PIN-Eingabe am Terminal möglich, mobile Zahlungen mit eigenem Smartphone - und damit unter besonders hygienischen Bedingungen machbar.

Die Geldautomatenstandorte der Sparkasse bleiben nach wie vor funktionstüchtig. Die Sparkasse rät in diesem Zusammenhang auch dazu, Standardservicedienstleistungen soweit möglich telefonisch oder per Email über das Dialogcenter unter Tel. 0340-2507-800 bzw. info@sparkasse-dessau.de abzuwickeln.

Dazu schließt die Sparkasse Dessau ab Donnerstag, dem 19. März 2020, vorsorglich ihre Beratungszentrum im Junkerspark und in Ziebigk, um mit den MitarbeiterInnen zeitgleich die Kapazitäten und damit die telefonische Erreichbarkeit der Sparkasse über das Dialogcenter zu verstärken.

Getreu ihrem Markenversprechen ist der Sparkasse gerade in solch unruhigen Zeiten wichtig, nach wie vor als Ansprechpartner in Finanzangelegenheiten für ihre Kunden da zu sein. Deshalb

stehen die Sparkassenangeestellten ihren Kunden selbstverständlich und weiterhin jederzeit für persönliche Beratungsgespräche zur Verfügung.

Für den Mittelstand will die Bundesregierung zeitnah ein Maßnahmenpaket verabschieden, das krisenbedingte Liquiditätsengpässe von Unternehmen auffangen soll. Die Sparkasse ist vorbereitet, den Unternehmern schnell und unbürokratisch Hilfe zu leisten, sobald die Entscheidungen seitens der Bundesregierung geregelt sind.

WITTICH **Alles aus einer Hand!** Anfragen & Preisangebote: kreativ@wittich-herzberg.de

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.

**LINUS WITTICH Medien KG | An den Steinenden 10
04916 Herzberg (Elster) | info@wittich-herzberg.de | www.wittich.de**



Hilfe in schweren Stunden

Naturfriedhöfe immer beliebter

Anzeige

Seit einigen Jahren äußern immer mehr Menschen den Wunsch nach einer Naturbestattung. Die Gründe hierfür sind vielfältig, seien es die geringeren Kosten, der Wegfall der Grabpflege oder der Wunsch nach einem anderen Gedenken ohne Friedhofsatmosphäre. Als Reaktion auf das steigende Interesse sind immer mehr Waldfriedhöfe und Ruheforste entstanden, Tendenz steigend.

Grundsätzliche Voraussetzung für die Bestattung auf einem Naturfriedhof ist die Einäscherung. Die Urne muss nach den jeweiligen Vorgaben ausgewählt werden, denn mancherorts sind leicht abbaubare Urnen vorgeschrieben. Bei einer Baumbestattung wird der Verstorbene am Fuße eines Baumes beigesetzt, wobei in der Regel unter einem Baum mehrere Grabstellen liegen. Es gibt auf Naturfriedhöfen keine Grabsteine, manchmal werden an den Bäumen kleine Namensplaketten angebracht oder aber es gibt einen großen gemeinsamen Gedenkstein.

Bestattungshaus Friede

M. Pungert GmbH

Karlstraße 6
06844 Dessau/Roßlau

Tel. 03 40 | 2 40 00 00
Fax 03 40 | 21 35 87



BESTATTUNGEN RENATE ELZE

Inh. Heike Böhm

Albrechtstraße 9 • 06844 Dessau-Roßlau

24 h erreichbar ☎ (0340) 221 13 65

www.elze-bestattung.de



Bestattungen „Lilie“ GmbH



Lidiceplatz 3 • 06844 Dessau-Roßlau

Telefon (03 40) 8 50 70 60

www.bestattungen-lilie.de

Ihr Berater in allen Bestattungsangelegenheiten.

STEINMETZMEISTERBETRIEB HORST SOMMERLATTE

Inh. Klaus-Peter Reusch

Uthmannstr. 6 Tel. 0340/513407
Friedensallee 43 Tel. 0340/2169675
in Dessau-Roßlau

GRABMALE • NATURSTEINARBEITEN
DENKMALPFLEGE • GRABMALVORSORGE

Geschäftszeiten:
Mo. - Fr. 9 - 12 und 14 - 17 Uhr
und Samstag nach Vereinbarung

www.steinmetzmeisterbetrieb-dessau.de

E-Mail: steinmetzmeisterbetrieb-sommerlatte@gmx.de



Rat und Hilfe

- Vorsorgeberatung
- Bestattungen aller Art
- Behördengänge
- eigene Trauerhalle

Tag & Nacht für Sie da
0340 / 800 25 11

Heidestraße 97
06842 Dessau-Roßlau
www.antea-dessau.de



STEINMETZ THIEME
KURT THIEME STEINMETZMEISTER
ANERKANNTER KUNSTHANDWERKER
MARIO THIEME STEINMETZMEISTER
RESTAURATOR IM HANDWERK

DESSAU
TEMPELHOFER STRASSE 46
TEL. 03 40/8 58 20 41

SEIT 1964

info@steinmetz-thieme-dessau.de



DESSAU
AM ZENTRALFRIEDHOF
TEL. 03 40/61 71 98
FAX 03 40/5 16 95 45

Grabmale - Restaurierung - Treppen - Bäder - Böden - Arbeitsplatten

Aus dem Sport

Paraschwimmer waren erfolgreich

Die Para-Schwimmer des PSV 90 Dessau e. V. erreichten beim 1. Wettkampf im Jahr 2020 beachtliche Bestzeiten und 11 Medaillenplätze.

Das Küken Pia Abel brachte 4 x Gold und 1 x Silber nach Hause. Laura Borchert war das letzte Mal dabei, sie erkämpfte Gold, Silber und Bronze. Unser Landeskader, Tim Konzack, glänzte über mehrere Strecken mit 3 x Bronze und 2 x 4. Plät-

ze. Anton Schiffner holte den 3. Platz, den 4. Pl. und 2 x 5. Plätze. Felix Schönmann mit zwei Bestzeiten und Tim Werner mit fünf blieben aber dieses Mal Medaillenplätze verwehrt. Clemens Maul, unser langjähriges Mitglied, kämpfte über fünf Disziplinen mit und erreichte über 100mF fast seine Bestzeit.

*Elke Lübchow
Trainerin PSV 90 Dessau*



Rund um Dessau



Die Rennrad-Ausfahrt im Fläming ist wieder da. Anhalt Sport e. V. und Radprofi Dessau richten am Sonntag, dem 10. Mai, ab 9 Uhr die Tour aus. Start ist am Elbzollhaus Dessau-Roßlau und es geht über zwei Strecken (lang und kurz) mehr als 70 Kilometer rund um Des-

sau im Fläming. Auf der halben Strecke wartet ein kleiner Snack und am Ende der Tour eine herzhafte Verpflegung für alle Teilnehmer. Die Anmeldung ist am 10. Mai vor Ort und die Teilnehmergebühr beträgt 15 €. Die Veranstaltung wird unter Vorbehalt angekündigt.

Anhalt Meeting

Das 22. Internationale Leichtathletik-Meeting am 20. Mai (Mittwoch vor Himmelfahrt) wirft seine Schatten voraus. Das bedeutende Sportfest im Paul-Greifzu-Stadion gehört in jedem Jahr zu den Leuchtturm-Veranstaltungen in Sachsen-Anhalt. Und das Anhalt Meeting bekommt in diesem Jahr eine noch größere Bedeutung. Denn das Dessauer Event ist als eins von drei Meeting überhaupt in Deutschland Teil der World Athletics Continental Tour (WACT) und Auftakt einer vom Leichtathletik-Weltverband anerkannten Meeting-Reihe, bei der die Athleten Ranglistenpunkte für die so wichtige Qualifikation für die Olympischen Spiele sammeln können.

„Das ist für das Anhalt Meeting eine enorme Aufwertung“, sagt Meetingdirektor Ralph Hirsch. Damit verbunden ist also die Steigerung der Gesamtkosten sowie der Erhöhung der Qualität des gesamten Meetings in allen Belangen.

Besonders sichtbar soll das aber bei den Athleten,

welche wieder in Dessau zu Gast sein werden, sein. Dementsprechend können die Organisatoren des Anhalt Meetings schon mit den ersten überragenden Athletenverpflichtungen rusrücken. Mit Thomas Röhler, Johannes Vetter und Andreas Hofmann ist es gelungen, die Weltelite und zugleich die deutsche Elite im Speerwurf erneut nach Dessau zu holen. Alle waren in den vergangenen Jahren schon mal in Dessau, teilweise bereits als Olympiasieger wie Thomas Röhler oder als 20-jähriger Bursche wie Johannes Vetter. „Alle drei vereint in einem Wettbewerb – mehr geht nicht“, freut sich Hirsch, dass diese Verpflichtungen 2020 gelungen sind. Weitere hochkarätige Athleten, die nach Dessau kommen werden, sind nur noch eine Frage der Zeit, laut Hirsch. Die Verhandlungen mit vielen weiteren laufen derzeit. „Es wird sicher nicht lange dauern, bis die nächsten Namen bekannt gegeben werden“, sagt Hirsch mit einem Augenzwinkern.



Mit Olympiasieger Thomas Röhler (links) und Andreas Hofmann konnten zwei Hochkaräter für das Anhalt Meeting verpflichtet werden. Foto: Andreas Neuthe

Aus dem Sport

Anzeige

 **Sparkasse Dessau** und  **präsentieren**

LEICHTATHLETIK

ANHALT 2020



INTERNATIONALES MEETING

MITTWOCH, 20. MAI 2020

PAUL-GREIFZU-STADION DESSAU

18:30 UHR

www.anhalt-sport.de

**TICKETS:
TICKETMASTER.DE
+ VVK-STELLEN**

**ANHALT
SPORT e.v.**

DESSAU-ROSSLAU



CLASSIC

ISAW

CRAN

MZ.de Mitteldeutsche Zeitung

**EINEN TAG VOR HIMMELFAHRT,
MITTWOCH WELTKLASSE LEICHTATHLETIK
IM STADION FEIERN, DONNERSTAG WEITER FEIERN!**

Dessauer Museumslandschaft: Das Strommuseum

Dessau hat sich bereits einen herausragenden Ruf als Museumsstadt erarbeitet. Besonders nach der Eröffnung des Bauhausmuseums ist unsere Stadt in der ersten Liga angekommen und wird weltweit wahrgenommen. Jedoch ist die lokale museale Landschaft sehr viel breiter und verbirgt einige kleine Museumsschätze.

Hierzu gehört das Strommuseum, das dieses Jahr 17 Jahre alt wird. Gegründet wurde es im Mai 2003 und soll ein Stück Dessauer Industriegeschichte darstellen und bewahren. Schwerpunktthema des Museums ist die Entwicklung der Stromversorgung in der Stadt Dessau. Um dieses Thema auch in der heutigen Zeit wach zu halten und späteren Generationen näher zu bringen, gründeten acht pensionierte und vor allem passionierte Elektriker der Stadtwerke Dessau sowie der MEAG (ehemals VEB Elektroversorgung Dessau) dieses Museum, das bis heute von den Stadtwerken unterstützt wird. Hierzu sammelten sie sehr viele Exponate vom Beginn bis in die Gegenwart der Elektroversorgung in Dessau. Sie gestalteten eine unglaublich interessante Ausstellung mit Schauexponaten sowie anschaulichen Experimenten. Diese reichen von einfachen Schaltern bis hin zu Zählern und ganzen Schaltschränken.



Strommuseum

Bis zum heutigen Tage konnten ca. 5500 Besucher im Strommuseum begrüßt werden. So kamen Technikinteressierte, aber auch Fachleute und ganze Schulklassen, um sich dieses Museum und seine Ausstellung anzusehen. Ebenfalls gehört der Besuch des Strommuseums für Auszubildende in technischen Berufen teilweise zum Lehrplan.

Die Öffnungszeiten sind der 1. Mittwoch im Monat (10-16 Uhr) und Führungen nach Vereinbarung. Von den ursprünglich acht Mitstreitern ist es nur noch vier Pensionären (im Alter von 78-82 Jahren) möglich, die Ausstellung zu betreiben. Diese vier suchen dringend Mitstreiter, denn dieses Museum hat sich als kleiner, aber nicht unbedeutender Bestandteil der Dessauer Museumslandschaft etabliert und sollte uns nicht verloren gehen.



Zwei der vier noch tätigen Pensionäre: R. Richter (links) und J. Hofmann. Nicht auf dem Bild sind H. Steinbiß und D. Klotz.

Deshalb würden sie sich freuen, wenn sich Interessierte melden würden, die diese Tradition gern am Leben erhalten möchten.

Kontaktdaten:

Strommuseum der Stadtwerke Dessau
Kornhausstr. 147
(auf dem Gelände der DESWA)
06846 Dessau, Tel. 0340/899 1039
E-Mail: stadtwerke@dvv-dessau.de
oder
CDU-Fraktionsgeschäftsstelle
Ferdinand-von-Schill-Str. 33
06844 Dessau-Roßlau, Tel. 04340/2606011
E-Mail: fraktion@cdu-dessau-rosslau.de

Dr. Jörg Hofmann

Die Zukunft der erneuerbaren Energien in Dessau-Roßlau

Welche Alternativen zu Windrädern haben wir in unserer Stadt? Dass wir etwas ändern müssen, ist wohl jedem klar. Doch wie? Riesige Windparks vor unserer Stadt können dabei nicht die Lösung sein. Stattdessen sollten wir nach vorhandenen Möglichkeiten schauen. Die DVV macht es vor. Im Kraft- und Klärwerk wurde im vergangenen Jahr modernste Technik verbaut, welche zur Senkung des CO₂-Ausstoßes beiträgt. Im Klärwerk wird der Klärschlamm gleich als Biomasse weiterverarbeitet.

Doch wie können wir auch innerhalb der Stadt neue Wege gehen? Die Lösung hierfür sind Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden bzw. bei den kommunalen Wohnungsbauern. Oft sind die Dachflächen riesig und bieten daher ein Riesipotenzial zur umweltfreundlichen Energiegewinnung. Auch die Beteiligung der Mieter an der so gewonnenen Energie ist denkbar. Somit könnten sie ihre Stromkosten senken und zugleich etwas Gutes für die Umwelt tun.

*Herzlichst
Ihr Florian Kellner
Fraktionsgeschäftsführer*

Liebe Dessau-Roßlauerinnen und Dessau-Roßlauer, im Namen der CDU-Stadtratsfraktion wünsche ich Ihnen ein frohes Osterfest und ruhige, erholsame Feiertage! Bleiben Sie gesund!

*Ihr
Eiko Adamek
Fraktionsvorsitzender*

CDU-Stadtratsfraktion Dessau-Roßlau
Ferdinand-von-Schill-Straße 33
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340 2606011, Fax: 0340 2606020
E-Mail: fraktion@cdu-dessau-rosslau.de
Unsere Geschäftsstelle ist zu erreichen:
Mo. – Do. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr,
Fr. 9.00 – 12.00 Uhr

Aus dem Stadtrat DIE GRÜNEN, FDP, Neues Forum-Bürgerliste

So ein verlogenes Theater

Im Amtsblatt des Monats März setzte sich die AfD-Stadtratsfraktion dafür ein, das Anhaltische Theater stärker durch das Land Sachsen-Anhalt zu finanzieren, um die Stadt Dessau-Roßlau finanziell zu entlasten. Zur gleichen Zeit beantragte die Landtagsfraktion der AfD in Sachsen-Anhalt in einem Änderungsantrag zu den Haushalten 2020 und 2021 die Kürzung der Mittel zur Unterstützung der Theater in kommunaler Trägerschaft um etwa die Hälfte. Das wäre das Ende des Anhaltischen Theaters.

Es ist reine Demagogie, das wahre Gesicht der AfD! Sich einerseits einzuschmeicheln mit der Aussage, dem Theater helfen zu wollen und in Wirklichkeit die Mittel zu kürzen! Unser Theater braucht ein reales Bekenntnis des Landes, eine verlässliche finanzielle Basis.

Die Begründung der AfD im Antrag lautet: „Die künstlerische Produktion an diesen Bühnen hält in den meisten Fällen einer objektiven Kosten-/Nutzenbewertung nicht Stand. Insbesondere werden kaum deutsche Theaterstücke auf die Bühne gebracht, und das, was gebracht wird, ist politisch höchst einseitig orientiert. Dergleichen sollte nicht aus Steuergeldern gefördert werden.“

Sollte nun etwa auf die Dramen von Shakespeare verzichtet werden, in Zukunft auf die Musik von Verdi oder auf Tschaikowskis Schwanensee, weil sie alle keine Deutschen waren? Diese Sätze sind verräterisch und verdeutlichen, was die AfD wirklich anstrebt. Sie will ein anderes Land. Ein Land, in dem wieder Parteien und Parteifunktionäre bestimmen, wie Kunst zu gestalten ist - ähnlich wie in den Diktaturen der Vergangenheit.

Nicht umsonst haben die Väter des Grundgesetzes nach den Erfahrungen des Nazireiches neben anderen Freiheitsrechten die Freiheit der Kunst als Grundrecht in Artikel 5 der Verfassung aufgenommen. Dieses will die AfD aushöhlen.

Ein Recht, das im Dritten Reich durch die Nationalsozialisten, die auch eine „deutsche“ Kunst wollten, mit Füßen getreten wurde. Theater wurden zensiert, Kunstwerke - auch von Bauhäuslern - als entartet bezeichnet und aus den Museen entfernt, Bücher verbrannt und Filme mussten für Propagandazwecke erhalten. Künstler wurden aus rassistischen Gründen, oder weil sie sich dem nicht unterordneten, verfolgt oder mussten emigrieren.

Dieses Grundrecht auf Freiheit der Kunst gab es auch nicht in der DDR-Verfassung von 1968. Wir erinnern uns an die Zensur durch die Partei in Literatur, Kino, Musik und Theater, im Kabarett und selbst beim Fasching. Die SED wollte eine sozialistische Kunst. Auch deshalb sind Künstler mundtot gemacht, verfolgt und aus dem Land getrieben worden. Wir erinnern uns: mit der Ausweisung von Wolf Biermann begann das Ende der DDR. Auch dagegen sind wir 1989 auf die Straße gegangen.

Deshalb habe ich im Namen unserer Fraktion eine Resolution von fünf Fraktionen unseres Stadtrates gegen diesen Versuch der AfD und für die Freiheit der Kunst unterzeichnet. Wir wollen ein weltoffenes, freies Land. Dazu gehört auch die Freiheit der Kunst. Wir wollen kein Land, in dem wieder Parteien - gleich welcher Ideologie und Richtung - diktieren, was die wahre Kunst ist.

Wir setzen uns dafür ein, dass unser Land besser wird - in vielen Politikbereichen. Aber wir wollen kein anderes Land, im Gegensatz zur AfD!

Dr. Jost Melchior
FDP

Wir trauern um
Klaus Tonndorf

Überraschend und doch nach einer sorgsamem Zeit des Abschieds, hat uns der plötzliche Tod unseres langjährigen Stadtratskollegen Klaus Tonndorf betroffen gemacht. Mit ihm verlieren wir einen treuen Ratgeber, einen aufrechten Demokraten, einen fleißigen Streiter für unsere gemeinsamen Ziele, den Freund und einsatzfreudigen Macher.

Seinem Leben und Wirken als Mensch, Ehemann, Familienvater, Lehrer, Nachbar und engagiertem Bürger wird in diesen Tagen in vielen Reden und Nachrufen gedacht.

Als Stadtratsfraktion „GRÜNE · FDP · Neues Forum-Bürgerliste“ ehren wir den politischen Wegbegleiter als aufrichtige und verdienstvolle Persönlichkeit der Kommunalpolitik. Er hat in den Tagen der Wende mit seinem übergroßen Einsatz das Neue Forum mit ins Leben gerufen und sich so als Friedensstifter auf dem Weg in unsere demokratische Gegenwart eingebracht. Fast 20 Jahre lang stand er als einer der Bundessprecher an der Spitze der Bürgerbewegten. Seine Tätigkeit in den Kommunalvertretungen in Roßlau und Dessau-Roßlau war kraftvoll und hat wichtige Entscheidungen herbeigeführt. Sein Engagement für die Städtepartnerschaften hat Menschen verbunden.

Klaus Tonndorf hat zu Recht höchste Auszeichnungen durch unsere Stadt erfahren, er bleibt uns allen ein Beispiel in Leben und Wirken.

Unsere Anteilnahme gilt seiner Familie. Wir wollen an ihrer Seite stehen und trösten, auch wenn wir dafür nur still die Hand halten können.

Hendrik Weber
Neues Forum-Bürgerliste

Kontakt:
DIE GRÜNEN · FDP · Neues Forum - Bürgerliste
Fraktion im Stadtrat Dessau-Roßlau
Ferdinand-von-Schill-Straße 37
06844 Dessau-Roßlau
Tel. 0340 / 220 62 71
Fax 0340 / 516 89 81
fraktion@dessau-alternativ.de

Zum MZ-Beitrag „Feindbild Theater“

Ein Theater polarisiert seit es Theater gibt, auch in der heutigen Zeit. Ein neuzeitliches Stück, was in Berlin Erfolge feiert, würde im katholisch geprägten Bayern zum Aufschrei führen. Unser Theater polarisiert meiner Meinung nach auch. Wer sich mit dem Inhalt „Bürgerwehr“ beschäftigt und als gelernter Ostdeutscher zwischen den Zeilen lesen kann, weiß, was gemeint ist. Auch das Stück Cabaret, was wieder im Programm zu finden ist, wie wurde es doch dokumentiert: Aus aktuellem Anlass! Auch eine direkte Diffamierung der AfD im großen Theater blieb nicht aus, erinnert sei hier an das Frühlingssingen der anhaltischen Chöre durch den Moderator. Ein Beifall blieb dabei aus! Nur ein lauter Buhruf aus dem Publikum und der kam von mir. Zu den polarisierenden Inhalten bin ich gern bereit, im Theaterausschuss Stellung zu beziehen, allerdings im nicht öffentlichen Teil. Das Stück Feindbild Theater Teil 2 wird dann vermutlich durch die örtliche Presse nicht aufgeführt werden können. Wer eine komplette Seite so betitelt und dann wartet, bis sich Kultur und Politik- sinnbildlich gemeint- an die Kehle springt, das spricht schon für sich selbst.

Frank Frisch

Krankenhauskeime

Burkhardt Ratzmann hatte in einer Sitzung des Betriebsausschusses am 19.12.2019 um eine Einschätzung gebeten, wo sich das Klinikum beim Thema Krankenhauskeime in einer Gesamtbetrachtung aller Krankenhäuser im Land Sachsen-Anhalt einordnet. Nach einer ersten Besprechung des Themas in der Sitzung hatte Herr Dr. Zagrodnick zugesagt, Frau Prof. Dr. Westphal, Chefärztin des Labors, zur nächsten Sitzung einzuladen. Frau Prof. Dr. Westphal gab im Rahmen ihres Vortrages ausführliche Informationen zur Struktur und Organisation der Krankenhaushygiene, den Begrifflichkeiten Nosokomial und Killerkeime, zur Entstehung von Krankenhausinfektionen und den damit verbundenen Risikofaktoren, zur Entstehung von Antibiotikaresistenzen als auch zu Zahlen aus dem Klinikum. Hier wurde insbesondere auf die kontinuierliche Qualitätssicherung eingegangen. Es wurden die Infektionsraten der nosokomialen Infektionen der internistischen und der operativen Intensivstationen für die Jahre 2017 bis 2019 vorgestellt. Des Weiteren informierte Frau Prof. Dr. Westphal über das Thema Händedesinfektionen, über Meldepflichten und klinikinternen Organisationen wie das ABS-Team und die Hygienekommission.

Burkhardt Ratzmann

Corona-Virus

Ein gefährliches Virus, aber ein unvorbereitetes Deutschland. Der Deutsche Bundestag berichtete bereits in einer Unterrichtung der Bundesregierung (Drucksache 17/12051) am 03.01.2013 „Risikoanalyse Bevölkerungsschutz Bund, Pandemie durch Virus „Modi-SARS“ (Stand 10.12.2012). „Eintrittswahrscheinlichkeit Klasse C: bedingt wahrscheinlich ein Ereignis, das statistisch in der Regel einmal in einem Zeitraum von 100 bis 1.000 Jahren eintritt. Das hypothetische Modi-SARS-Virus ist mit dem natürlichen SARS-CoV in fast allen Eigenschaften identisch. Die Inkubationszeit, also die Zeit von der Übertragung des Virus auf einen Menschen bis zu den ersten Symptomen der Erkrankung, beträgt meist drei bis fünf Tage, kann sich aber in einem Zeitraum von zwei bis 14 Tagen bewegen. Fast alle Infizierten erkranken auch. Die Symptome sind Fieber und trockener Husten, die Mehrzahl

der Patienten hat Atemnot, in Röntgenaufnahmen sichtbare Veränderungen in der Lunge, Schüttelfrost, Übelkeit und Muskelschmerzen. Ebenfalls auftreten können Durchfall, Kopfschmerzen, Exanthem (Ausschlag), Schwindelgefühl, Krämpfe und Appetitlosigkeit. Die Letalität¹ ist mit 10% der Erkrankten hoch, jedoch in verschiedenen Altersgruppen unterschiedlich stark ausgeprägt. Kinder und Jugendliche haben in der Regel leichtere Krankheitsverläufe mit Letalität von rund 1%, während die Letalität bei über 65-Jährigen bei 50% liegt. Die Dauer der Erkrankung unterscheidet sich ebenfalls in Abhängigkeit vom Alter der Patienten; jüngere Patienten haben die Infektion oft schon nach einer Woche überwunden, während schwerer erkrankte, ältere Patienten rund drei Wochen im Krankenhaus versorgt werden müssen, auch Behandlungsbedarf von bis zu 60 Tagen wurde für das SARS-CoV beschrieben. Dieser altersabhängige Verlauf der Infektion mit SARS-CoV wurde für Modi-SARS nicht angenommen. Für das Modellieren der Zahlen an Erkrankten und Betroffenen im Szenario gehen wir davon aus, dass alle Altersgruppen gleich betroffen sind. Weitere Parameter, die den Verlauf modifizieren können, wie menschliche Kontakte und Mobilität in Ballungsräumen oder soziale Netzwerke wurden ebenfalls nicht berücksichtigt. Die Übertragung erfolgt hauptsächlich über Tröpfcheninfektion, da das Virus aber auf unbelebten Oberflächen einige Tage infektiös bleiben kann, ist auch eine Schmierinfektionen möglich. Mit Auftreten der ersten Symptome sind die infizierten Personen ansteckend. Dies ist der einzige Unterschied in der Übertragbarkeit zwischen dem hypothetischen Modi-SARS und dem SARS-CoV – der natürlich vorkommende Erreger kann erst von Mensch zu Mensch übertragen werden, wenn eine Person bereits deutliche Krankheitssymptome zeigt. Zur Behandlung stehen keine Medikamente zur Verfügung, so dass nur symptomatisch behandelt werden kann. Ein Impfstoff steht ebenfalls für die ersten drei Jahre nicht zur Verfügung. Neben Einhaltung von Hygienemaßnahmen können Schutzmaßnahmen in dem Sinne also ausschließlich durch Absonderung Erkrankter bzw. Ansteckungsverdächtiger, sowie den Einsatz von Schutzausrüstung wie Schutzmasken, Schutzbrillen und Handschuhen getroffen werden. Absonderung, Isolierung und Quarantäne sind aber nur von begrenzter Wirksamkeit, da schon bei Beginn der Symptomatik eine sehr ausgeprägte Infektiosität besteht (Fraser et al., 2004). Die Infektionskrankheit breitet sich sporadisch und in Clustern aus. Eine Übertragung findet insbesondere über Haushaltskontakte und im Krankenhausumfeld, aber auch in öffentlichen Transportmitteln, am Arbeitsplatz und in der Freizeit statt. Für das Modi-SARS-Szenario wird nur eine mutationsbedingte Änderung in der Übertragbarkeit des Virus angenommen; weitere mögliche Varianten, auch mit multifaktorieller Ausprägung wären denkbar (Reichenbach, 2008)², sind allerdings in diesem Szenario nicht berücksichtigt. Wo passiert das Ereignis? Das Ereignis tritt global auf (hauptsächlich Asien, Nordamerika, Europa). Es war also alles bekannt, aber vorbereitet war niemand. Selbst Wochenendnotfallruffnummern sind nur selten vorhanden!

Andreas Mrosek

Büro AfD-Stadtratsfraktion ist unter 0340-88293304 zu erreichen.
Ansprechpartner:
Chris Büchner, Muldstraße 88, 06844 Dessau-Roßlau

Aus dem Stadtrat

DIE LINKE

Thema des Monats:

Projekt – Zukunftskonferenz - Wohnen in Dessau-Roßlau im 3. Oberzentrum

Dessau-Roßlau hat alles was das Herz begehrt, wenn es um Kultur, Natur und Freizeit geht. Das komplexe und umfangreiche Angebot auf den zuvor genannten Gebieten hält jeden Wettbewerb mit Metropolregionen stand. Unser Handicap ist der Arbeitsmarkt. Und genau hier liegt unsere Chance. Entfernungen zur Arbeit, die eine Stunde Fahrtzeit beanspruchen, haben viele Dessau-Roßlauer täglich zu bewältigen. Das neue Nahverkehrsangebot der S-Bahn Mitteldeutschland verkürzt diese durch das Auto erzeugten Fahrzeiten. Objektiv könnte bei einem ähnlichen Angebot auch in Richtung Hauptstadt gepunktet werden. Somit gerät unsere Stadt als möglicher Wohnort in den Fokus des Interesses. Was uns fehlt, ist ein attraktives Wohnungsangebot, welches Interessenten aus den Regionen Halle, Leipzig und Berlin nach Dessau-Roßlau lockt.



Mit der Broschüre „Zukunft Wohnen“ machte unsere Stadt auf diese Chancen bereits im September 2015 aufmerksam. Was uns fehlt, ist ein Konzept und eine Strategie, dieses Potential zu heben. Mit unserem Beitrag möchten wir diese Chance neu diskutieren und mit konkreten Schritten umzusetzen. Aus Vorgesprächen mit möglichen Investoren wird deutlich: Wir können, wenn wir wollten.

Deshalb lassen Sie uns gemeinsam diese Potentiale der Stadtentwicklung nutzen. Über erste Schritte des Wie-weiter, werden wir Sie, liebe Leser, informieren.

Ralf Schönemann, Fraktionsvorsitzender

Erfolgreiche Entwicklung der Ortschafts- und Stadtbezirksbeiräte fortsetzen

Mit der neuen Wahlperiode haben sich durch Veränderungen in der Hauptsatzung, welche durch die Landesbehörde noch nicht bestätigt wurde und somit weiter in den Ortschaftsräten zur Diskussion steht, sowie eine neue Geschäftsordnung in den Sitzungen der Ortschaftsräte Unstimmigkeiten mit und in der Tagesordnung ergeben. Auch neue Ortsbürgermeister und personelle Herausforderungen im Referat 07 für Ortschafts- und Stadtbezirksangelegenheiten tragen dazu, dass in den Sitzungen Diskussionen zu Verfahrens- und Formsachen im Vordergrund stehen, statt inhaltliche Angelegenheiten der Orte. Daraus schlussfolgernd empfehlen wir und tun es bereits, dass Ortschaftsräte (OR) und Stadtbezirksbeiräte (SBB) fester Bestandteil der Beratungen der entsprechenden Fraktionen sind, damit das zeitgemäße und aktuelle

Einbinden im politischen Geschehen abgesichert wird. Ein Erfahrungsaustausch der OR und SBB mit dem Referat 07 im Herbst 2020 aus besagten Gründen wäre ebenfalls zu empfehlen.

H.-J. Pätzold, Stadtrat

Straßenausbaubeitragssatzung Ein politischer Erfolg Straßenausbaubeiträge sind abgeschafft



Presseinformation

Magdeburg, 10. März 2020

Doppelhaushalt beweist gemeinsamen Gestaltungswillen der Kenia-Koalition

Abschaffung Straßenausbaubeiträge

Die Koalition hat sich auf die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge verständigt und Haushaltsvorsorge getroffen, um den Kommunen die wegfallenden Einnahmen aus dem Landeshaushalt zu ersetzen. Die gesetzlichen Grundlagen und Regelungen dafür werden nach der Verabschiedung des Doppelhaushaltes erarbeitet.

Aktive Mitglieder unserer Fraktion in der „Allianz für fairen Straßenbau“ konnten einen bisher einmaligen Erfolg verbuchen. Bürgerwille wird politische Realität. Die Landesregierung Sachsen-Anhalt schafft die Straßenausbaubeiträge ab. Im Haushalt der Landesregierung 2020/2021 wird dies durch Alternativfinanzierung dokumentiert.

**Stadträte
verstecken
Ostereier**

für Kinder bis 12 Jahre



am Ostermontag,
10.00 Uhr
im Stadtpark
Dessau

Kleine
Ostergeschenke
werden verlost.

Die Stadträte der SPD Dessau

Die Linke, Alte Mildenseer Str. 17, 06844 Dessau-Roßlau,
Tel.: 0340 2203260 E-Mail: fraktiondl@datel-dessau.de,
Webseite: www.fraktion-dl-dessau.de

Mitmachen durch Bürgerbeteiligung

Wer sich in seinem Umfeld wohlfühlen will, hat die Möglichkeit, sich an Prozessen zu beteiligen und gestaltend mitzuwirken.

Häufig kommt es zu schwer überbrückbaren Gegensätzen zwischen bürgerschaftlicher Betroffenheit und vermeintlichem administrativem Expertentum. Beteiligung kann versuchen, diese Kluft zu überbrücken. Mitwirkung kann eine wertvolle Ressource bei politischen Entwicklungen und bei Planungsprozessen sein. Unsere Stadt hat gezeigt, dass dies möglich ist.

Vor Jahren war der Stadtpark ein Thema gewesen, wo Mitmachen Einfluss auf die Gestaltung nahm. Verschiedene moderierte Themenrunden haben zu einer Planung und hin zur Realisierung geführt. In den letzten Monaten wurden durch ein offenes Verfahren Bürger bei der Gestaltung der Stadteinfahrt Ost eingebunden. Insbesondere nach der sehr emotional geführten Debatte zum Hotelneubau am Schloßplatz hat die Beteiligung gezeigt, wie erfolgreich, zielorientiert und ideenreich ein solcher Prozess sein kann. In mehreren Informationsveranstaltungen wurde die Öffentlichkeit über das Verfahren informiert und zur Beteiligung eingeladen. Gleichzeitig sollten aber auch keine unrealistischen Erwartungen geweckt werden.

Besonders spannend wurde es, als sich drei Arbeitsgruppen herausformten, die mit einem jeweiligen fachkundigen Planungsbüro ein jeweiliges eigenes Bild von dem Einzugsbereich der Stadteinfahrt Ost entwickelten. Die jeweiligen Teams arbeiteten nicht kontrovers, sondern belebten sich durch Gedankenaustausch, Vermittlung von unterschiedlichem Wissen, durch Zuhören, voneinander lernen und dem Ziel, einen gemeinschaftlichen Entwurf präsentieren zu wollen, der innerhalb des jeweiligen Teams Konsens hatte. Dies alles ist möglich, wenn eine gute Moderation den Prozess begleitet.

In Folge wurden drei Projektideen präsentiert. Mit Spannung wurden die Ergebnisse wahrgenommen und nach ihren Vorzügen, Besonderheiten und Erkenntnissen abgewogen. Eine im Vorfeld bestimmte Jury vermittelte dann ein abschließendes Ergebnis.

Aktuell ist das integrierte Quartierskonzept „Am Leipziger Tor“ in einem ähnlichen Verfahren. Es ist schön zu erleben, wie ein solcher Prozess funktionieren kann. Es zeigt, wenn sich Bürger*innen darauf einlassen, miteinander ein Ziel zu verfolgen, wie aus anfänglich unterschiedlichen Ansätzen sich eine gemeinsame Aussage formt. Es ist das Prinzip der Demokratie, sich darauf einzulassen und gemeinsam ein Ergebnis zu formen. Auch wenn die eigene Idee sich letztendlich nicht im gemeinsamen Werk darstellt, so waren die Gedanken doch mit eingeflossen und haben am Ergebnis mitgewirkt.

Es gilt, danke zu sagen, danke an die Bürger*innen, die sich beteiligt haben, an die Verwaltung, die diesen Weg bereitet hat, und an die Politik, die dieses Verfahren beschloss. Nun gilt es, die Ideen in eine Planung zu bringen und in Teilprojekten zur Umsetzung zu führen.

Dieser Weg ist richtig! Mit einer guten externen Moderation können weiter Projekte entwickelt werden. Die SPD-Fraktion unterstützt diese Verfahrensweise.

Die AfD und die Einflussnahme auf die Inszenierungen der Theater

Vom Grundsatz bin ich ein Mensch, der anderen Menschen vertraut. Mit dem Erstarken rechtspopulistischer Meinungsbilder wird das Grundvertrauen gestört und die freiheitliche Gesellschaft einer Gefahr ausgesetzt.

Das Meinungsbild der AfD zu Kunst und insbesondere zu der Theaterkultur ist erschreckend.

"Wenn wir eine starke Theaterkultur wollen, brauchen wir zuerst eine starke Nationalkultur", so Hans-Thomas Tillschneider, kulturpolitischer Sprecher der AfD-Landtagsfraktion Sachsen-Anhalt im Jahr 2017. Also schön deutsch-national sein, dann gibt es eine starke Theaterkultur! Ist das nicht grauenhaft?

Im letzten Amtsblattartikel der AfD steht: *"Die Finanzierung des Theaters muss aber auch von der Stadt Dessau-Roßlau mitgetragen werden. Es sind pro Jahr mehrere Millionen Euro. Gestützt wird es auch vom Land. Aber bedeutend zu wenig!"* Dieselbe Partei macht im Landtag die Forderung auf, die Unterstützung der Theater im Land drastisch zu reduzieren. Welch ein Widerspruch!

Begründet werden die Kürzungen damit, dass kaum deutsche Theaterstücke auf den Bühnen inszeniert werden und dass die gezeigten Stücke politisch höchst einseitig sind. Welch ein Quatsch! Herr Mrosek sieht eine solche Mittelkürzung als ein geeignetes Instrument, um auf die Inszenierungen einzuwirken! Welch ein Gedanke! Wir haben ein Grundgesetz, das die Freiheit von Kunst und Kultur festschreibt.

Hier wird deutlich, wie abwegig die Gedanken der AfD sind und wie weit sie sich von freiheitlichen Grundwerten entfernen. An solchen Punkten schwindet Vertrauen und es wächst eine Gefahr!

Die SPD-Fraktion fordert auf, sich für die Freiheit der Theaterkunst und für deren auskömmliche Finanzierung einzusetzen!

(verantwortlich: Robert Hartmann)

Kontakt:
 SPD-Stadtratsfraktion
 Hans-Heinen-Straße 40
 06844 Dessau-Roßlau
 Telefon: 0340 2303301
 E-Mail: spd-stadtratsfraktion-dessau@t-online.de

Aus dem Stadtrat

Pro Dessau-Roßlau

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nun hat uns das Coronavirus auch im Griff. Die Landesregierung hat „schon“ am Freitag, den 13.03., am späten Nachmittag bekannt gegeben, dass ab Montag, den 16.03., die Schulen und Kindereinrichtungen auch in unserem Bundesland geschlossen bleiben. Tolles Krisenmanagement, denn da waren unsere Schüler und Lehrer längst zu Hause.

Die Bundesregierung hat extra eine Corona-Telefonnummer für Bürgeranfragen eingerichtet. Wenn man diese am Samstag anruft, erfährt man, dass man außerhalb der Geschäftszeiten anruft, die erst wieder am Montag 08.00 Uhr beginnen - tolles Krisenmanagement!

Durch die sicherlich notwendigen Entscheidungen unserer Regierung kommt nun auch das öffentliche Leben in unserer Doppelstadt Dessau-Roßlau zum Erliegen. Ich hoffe für uns alle, dass die Ausbreitung des Virus wirksam gebremst wird und wir alle gut durch die schwierige Zeit kommen.

Da logischerweise auch alle Sitzungen des Stadtrates abgesagt wurden, bleibt zu hoffen, dass wir bei den anstehenden Themen der Stadtentwicklung nicht zu viel Zeit verlieren und die Stadtverwaltung weiter daran arbeiten kann, Entscheidungen insbesondere für den Stadteingang Ost und für das Quartier Leipziger Tor zu erarbeiten. So muss für eine Entscheidung für bauliche Erweiterungen am Johannbau der erforderliche Flächenbedarf für eine mögliche Konzentration unserer Museen und die Lösung unserer Archiv- und Depotprobleme ermittelt und mit den möglichen Flächenangeboten abgeglichen werden.

Für ein anderes Thema der Stadtentwicklung, dem weiteren Umgang mit der Schultheissbrauerei, zeichnet sich jetzt, nachdem die Liquidatoren und Vorstände des Vereines, Herr Busch und Herr Büchting, in der letzten Sitzung des Hauptausschusses versprochen haben, den Verkauf an einen interessierten Investor zügig voran zu treiben, hoffentlich eine Lösung ab. Wenn dies gelingt, bin ich gern bereit, nur die vom Verein mit den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen erzielten beachtenswerten Ergebnisse der Arbeit zum Erhalt des Areales zu würdigen. Wenn es nicht gelingt, werden die Gebäude entlang der Brauereistraße nicht zu retten sein, denn auf diesem Gebäudekomplex sind große Teile der Dächer seit Jahren eingebrochen und der Investor wäre bereit, diese Teile im ersten Schritt durch ein Notdach zu sichern.

Denken wir positiv und hoffen bei allen angesprochenen Themen auf gute Ergebnisse.

Hans-Georg Otto

Fraktion Pro Dessau
Poststraße 6
06844 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 8507929

Aus dem Stadtrat

Ausschusssitzungen

Stadtrat

29. April, 16.00 Uhr Rathaus Dessau, Ratssaal

Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung, Tourismus

2. April, 16.30 Uhr Rathaus Dessau, Raum 226

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

14. April, 16.30 Uhr Rathaus Dessau, Raum 228

Haupt- und Personalausschuss

15. April, 16.30 Uhr Rathaus Dessau, Ratssaal

Betriebsausschuss DeKiTa

21. April, 16.30 Uhr Rathaus Dessau, Raum 228

Ausschuss für Bauwesen, Verkehr, Umwelt

22. April, 16.30 Uhr Wissenschaftliche Bibliothek,
Zerbster Straße 35

Betriebsausschuss Städtisches Klinikum

23. April, 16.30 Uhr Städtisches Klinikum, Auenweg 38, Konferenzraum der Verwaltungsdirektion

Rechnungsprüfungsausschuss

28. April, 16.30 Uhr Rathaus Dessau, Raum 228

Jugendhilfeausschuss

28. April, 16.30 Uhr Rathaus Dessau, Ratssaal

Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung, Tourismus

30. April, 16.30 Uhr Rathaus Dessau, Raum 226

Alle Angaben unter Vorbehalt.




Wir wünschen allen Kunden ein ruhiges und erholsames Osterfest.

**Orthopädie-
Schuhtechnik
Hartmut Bräth**

**Praxis für Podologie
Gudrun Bräth**

Tel. Roßlau 034901 67462, Dessau 0340 212884

Rund ums (Oster)Ei

Anzeige

Ob ein rohes Ei noch frisch ist, lässt sich ganz einfach testen: Dazu das Ei in ein Glas mit kaltem Wasser legen. Ein frisches Ei bleibt am Boden liegen, ältere Eier richten sich auf oder schwimmen an die Wasseroberfläche. Das liegt daran, dass aus einem älteren Ei schon Flüssigkeit durch die Schale hindurch verdunstet ist und der innere Hohlraum für Auftrieb sorgt. Mit etwas Übung lässt sich auch nach dem Aufschlagen erkennen, ob ein Ei ganz frisch oder bereits etwas älter ist: Bei frischen Eiern wölbt sich der Dotter und auch das Eiweiß nach oben, beim älteren Ei fließt das Eiweiß weit auseinander, der Eidotter ist flacher. Hart gekochte Eier bilden manchmal einen grünlichen Rand rund um das Eigelb aus. Dabei handelt es sich um eine chemische Reaktion auf das Kochen zwischen dem Eisen des Eigelbs und dem Schwefel im Eiweiß. Geschmacklich und qualitativ ändert sich dadurch aber nichts.

Ein frohes Osterfest

wünschen wir all unseren Kunden,
Freunden und Bekannten.



**Friseursalon
Olga Hanke**

Goethestraße 23
06862 Roßlau
Tel. 03 49 01/8 24 83



Damen • Herren • Kinder

Zu Ostern die Gartenzeit einläuten

Anzeige

Jedes Jahr legt der Osterhase Schokolade und bunte Eier ins Osternest. Nicht nur die Kinder erfreut es, wenn es endlich Zeit für den Garten ist und sie dort nach Verstecktem suchen können. Auch nach Ostern lässt sich die Außenanlage mit Obst-, Gemüse- und Olivenpflanzen bis in den Spätsommer in ein wahres Naschparadies verwandeln.

Kandidaten wie die Beerenpflanzen, Traubenreben, Chili, Tomate und Olivenbäume lieben die lauen Sommernächte. Nach dem sorgfältigen Einpflanzen im späten Frühjahr überraschen sie bis in den Spätsommer mit neuer Ernte. Im heimischen Garten angebaut, entfaltet das Trio sein volles Aroma und ergänzt sich perfekt: Die Gemüsepflanzen aus Paprika, Chilis, Tomaten und Snackgurken kreieren ein buntes Gemüse-Potpourri. Die rankenden Obstpflanzen aus Weinreben, Brombeeren, Heidelbeeren und den edlen Himbeeren ergänzen den leckeren Gemüsesalat mit einer süßen Schlemmerei.

Der Olivenbaum steht am liebsten warm und sonnig und bildet genau wie die Obstpflanzen im Mai und Juni cremefarbene, duftende Blüten, aus denen sich schließlich eine schmackhafte Ernte entwickelt.

Die rankenden Obst- und Gemüsepflanzen sind ideal für den heimischen Garten und auch für den Balkon, denn sie brauchen nur wenig Platz. In einzelnen Töpfen verteilt oder direkt in das Gartenbeet gepflanzt, wachsen diese an hölzernen Rankgittern oder dem Gartenzaun lebhaft empor. Unter Pflanzenfreude.de gibt es viele Infos und Pflegetipps für Ihre Nutzpflanzen. spp-o



Ein frohes Osterfest

wünschen wir allen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten.



**FLIESEN
Schubert GmbH
Fliesen-Fachgeschäft**

**Verkauf & Verlegung
von Fliesen, Platten und Naturstein**

Stadtweg 23, 06849 Dessau, © 0340/8582143, Fax 8582146



DE
DESSAU-ELECTRIC
ELEKTRO-INSTALLATION



Wir wünschen ein frohes Osterfest.



Lieber frohe Ostern als
ein mieser Western.

Unbekannter Autor

Ostern wird bunt

Anzeige

Geschenkidee fürs Osternest

Bald ist Ostern - Kinder laufen jetzt zu kreativer Höchstform auf. Es werden Eier bemalt, Hasen gebastelt und lustige Karten gestaltet. Mit jedem Tag wächst auch die Spannung, denn die Kids können es kaum erwarten, auf die Suche nach den schönen Nestern zu gehen, die der Osterhase wie jedes Jahr für sie versteckt hat. Schokolade und bunte Eier dürfen da nicht fehlen, aber in dem einen oder anderen Osternest wartet in diesem Jahr vielleicht eine ganz besonders farbenfrohe Überraschung. "Zu Ostern muss es nicht unbedingt etwas Großes sein", meint Katja Schneider vom Verbraucherportal Ratgeberzentrale.de. Schon ein kleines Geschenk neben dem Schokohasen lässt die Kinder strahlen - zum Beispiel die Filzstifte „Frixion Colors“ von Pilot. Es gibt sie in zwölf knalligen Farben: Rot, Orange, Gelb, Hellgrün, Grün, Hellblau, Blau, Lila, Rosa, Pink, Braun und Schwarz. Mit dieser bunten Auswahl können die Kids ihrer Kreativität freien Lauf lassen und ihre schönsten Oster-Momente und andere tolle Bilder malen. Vielleicht entsteht dabei ja sogar ein schönes Bild für den Osterhasen.



Foto: djd/Pilot Pen

METALLBAU UND HAUSMEISTERSERVICE
Klaus Dieter Hannemann

Anfertigung und Montage von:

- Treppen • Geländern • Toren • Gittern • Zäunen
- Instandsetzungsarbeiten aller Art
- Entrümpelung • Garten- und Rasenpflege

Büro: Wittenberger Str. 26
 Werkstatt: Ziegeleistr. 9a
 06844 Dessau-Roßlau

Tel./Fax: 0340/2161149
 Funk: 0171/7029430

wünscht Ihnen frohe Ostern

FROHE OSTERN

und erholsame
Tage wünscht Ihnen

Uwe Heinemann
Fenster- und Türenbau

Bräsen 2
 06868 Coswig (Anhalt) · OT Bräsen
 Tel. 034907/20404 · Fax 21084

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Frohe Ostern wünschen

Karin Berger

0171 4144035
 karin.berger
 @wittich-herzberg.de

Rita Smykalla

0171 4144018
 rita.smykalla
 @wittich-herzberg.de



Wir bedanken uns

bei allen Lesern, Anzeigenkunden, Städten/
 Kommunen/Gemeinden, Geschäftspartnern und
 Verteilpartnern für das bisherige Miteinander.

Ihre LINUS WITTICH Medien KG



Amtsblatt für die Stadt Dessau-Roßlau

– Amtliches Verkündungsblatt –

Seite 30

Dessau-Roßlau, 27. März 2020 · Ausgabe 4/2020 · 14. Jahrgang



SACHSEN-ANHALT

Landesstraßenbaubehörde
Zentrale

Landesstraßenbaubehörde -Zentrale,
Hasselbachstr. 6, 39104 Magdeburg

An die
Grundstückseigentümer und Pächter
in den Gemarkung Rodleben, Roßlau und Dessau

Planungen für die Bundesstraße B184 TOU Roßlau
hier: Vorarbeiten auf Grundstücken

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt (LSBB LSA) beabsichtigt, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit die oben genannte Planung durchzuführen. Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, ist es notwendig, auf nachfolgenden Flurstücken:

Gemarkung: Rodleben (1523)

Flur 3
1/1; 1/3; 1/4; 6; 7/1; 7/2; 7/3; 102/1; 102/2; 102/4; 102/5; 103/1; 103/2; 103/4; 103/5; 104; 105; 106; 107; 108; 109; 110; 111/1; 111/2; 112/1; 112/2; 112/2; 113; 114; 114; 115; 139/3; 139/3; 152/1; 152/2; 153/2; 153/3; 153/4; 153/6; 153/6; 153/7; 153/7; 153/8; 153/8; 154; 155/2; 155/2; 161; 162; 162; 163; 164; 164; 164; 169; 170; 171/1; 171/2; 171/3; 182/1; 182/2; 182/3; 183/1; 183/2; 183/3; 184; 189/4; 189/5; 190/1; 190/1; 190/3; 190/3; 193/1; 193/3; 193/3; 193/4; 193/5; 194/1; 194/2; 194/4; 194/5; 195; 201; 202; 203; 204; 205; 206; 207; 208; 209; 266;

Flur 4
24; 26; 31; 32; 33; 35; 36; 36; 37; 38; 39; 40; 45; 45; 45; 45; 45;

Flur 5
1/1; 1/8; 1/9; 1/10; 1/11; 1/12; 1/13; 1/14; 1/15; 1/18; 1/20; 1/21; 1/22; 1/26; 1/28; 1/28; 1/29; 7/3; 7/3; 7/3; 7/3; 7/3; 7/3; 7/6; 7/8; 7/9; 7/15; 7/17; 7/18; 7/19; 7/20; 7/21; 7/22; 7/34; 7/34; 7/37; 7/38; 7/40; 7/41; 8/1; 8/3; 8/4; 8/5; 8/11; 8/12; 8/13; 8/14; 18; 19; 20/1; 21/1; 21/2; 22; 23; 24; 25/1; 25/2; 26/1; 26/2; 27/1; 27/2; 27/2; 28/1; 28/2; 28/3; 28/3; 29/1; 29/2; 29/3; 29/3; 30/1; 30/2; 30/3; 30/3; 31/1; 31/2; 31/3; 31/3; 32/1; 32/2; 32/3; 32/3; 33/1; 33/2; 33/3; 33/3; 34/1; 34/2; 34/3; 34/3; 35/1; 35/2; 35/3; 35/3; 36/1; 36/2; 36/3; 36/3; 37/1; 37/2; 37/3; 38; 39; 40; 41; 42; 43; 44; 45; 46; 47; 48; 49; 50; 51; 52; 53; 54; 55; 56; 57; 58; 59; 60; 61; 62; 63; 68/1; 68/2; 68/3; 68/4; 69/1; 69/2; 69/2; 70; 71; 72; 73; 75/1; 75/2; 76/3;

92/2; 92/3; 94; 96; 97; 98; 99; 100; 101; 103; 105; 112; 113; 114; 115; 205; 206; 207; 208; 209; 210; 211; 212; 213; 217; 218; 219; 220; 221; 222; 222; 223; 224; 224; 224; 225; 226; 227; 228; 229; 230; 231; 232; 233; 234; 235; 235; 236; 237; 238; 239; 240; 241; 243; 244; 245; 247; 248; 249; 254; 256; 259; 259; 259; 259; 259; 263; 264; 265; 279; 282; 283; 284; 285; 286; 287; 288; 289; 290; 293; 294; 303; 304;

Flur 6
73; 74; 99; 99; 106; 106; 106; 106;

Gemarkung Roßlau (1524)

Flur 3
1/1; 1/3; 1/4; 1/5; 2/1; 3/1; 6/2; 6/2; 7; 8/6; 8/8; 8/8; 8/9; 8/10; 9; 10; 14/2; 14/3; 14/3; 16/2; 16/3; 19; 20; 22/1; 23; 24; 26/1; 30/4; 31; 32/9; 33/3; 33/5; 33/7; 33/8; 35; 36; 114/6; 114/16; 115/1; 115/2; 116/1; 116/3; 116/3; 116/4; 117/1; 117/2; 118; 119; 120/1; 120/2; 121; 122; 123/1; 123/2; 125/4; 125/6; 125/7; 218; 219; 220; 221; 222/3; 226/1; 226/2; 227/1; 227/2; 227/4; 228; 256; 344/3; 345/3; 346/9; 346/11; 347/2; 348/2; 349/3; 349/4; 349/5; 350/1; 350/2; 350/3; 351/3; 351/4; 351/5; 351/6; 351/8; 351/9; 352/5; 352/6; 352/8; 364/1; 364/2; 364/6; 400/5; 405/2; 405/4; 405/5; 405/5; 417/5; 417/5; 418/4; 418/5; 419; 420/1; 420/4; 420/5; 421; 422/2; 422/4; 422/5; 422/5; 435; 436; 437/1; 437/3; 437/4; 437/4; 534; 535; 536; 537; 539; 539; 545; 547; 550; 551; 558; 559; 561; 562; 563; 564; 565; 566; 572; 574; 575; 576; 577; 578; 579; 580; 581; 607; 624; 633; 634; 655; 656; 657; 658; 659;

660; 661; 662; 663; 665; 666; 667; 668; 669; 670; 671; 681; 690; 691; 693; 694; 695; 696; 720;

Flur 4

20/11; 20/13; 20/14; 20/15; 20/18; 20/19; 20/20; 20/21; 20/22; 21/1; 21/3; 22/2; 31; 36; 36; 39; 40; 630; 632; 633; 634;

Flur 5

1/1; 1/2; 312; 313;

Flur 6

1; 3; 11; 28; 29; 30; 31; 32; 1288; 1289; 1290; 1291; 1292; 1293;

Flur 20

54/2; 55; 56; 93; 94; 95; 96; 97; 98; 99; 100; 101; 102; 123; 124; 125; 126; 127; 128; 130; 131; 142/1; 146; 147; 152/1; 159; 161/1; 161/2; 162/2; 163; 164; 165; 231; 231; 231; 354; 355; 356; 357; 358; 359/1; 359/2; 360; 361; 362; 363; 364; 365; 366; 367; 368; 369/2; 369/3; 369/4; 369/5; 369/6; 373/1; 373/2; 374/2; 375; 378/1; 379; 380; 381; 385/2; 385/3; 385/4; 385/7; 385/9; 385/13; 385/18; 385/19; 385/21; 385/23; 385/24; 385/25; 385/26; 385/30; 385/31; 385/32; 402/2; 403/1; 403/3; 403/4; 405/2; 406; 407; 408; 411; 412; 413; 414; 415; 416; 417; 435; 436; 437; 438; 445; 446; 448; 450; 451; 452; 453; 454; 456; 463; 464; 465; 466; 467; 468; 469; 470; 471; 472; 473;

Flur 21

2/1; 2/3; 3/1; 3/2; 4; 6/1; 6/2; 6/3; 6/5; 6/6; 6/7; 8; 9; 10; 11/1; 11/2; 12; 13/1; 13/3; 13/4; 14; 15; 16; 17; 18; 19; 20; 21; 22; 24/1; 25; 26; 28; 30; 35/1; 39; 629; 633; 634; 635; 636; 637; 638; 639; 640; 641; 642; 646; 647; 648; 649; 650; 651;

Gemarkung Dessau (1809)

Flur 1

1; 11; 12059; 12060; 12110; 12115; 12117; 12175;

in der Zeit vom 01.05.2020 bis zum 30.08.2020 vorbereitende Arbeiten durchzuführen.

Zu diesen vorbereitenden Arbeiten gehören die Vermessungsarbeiten, die hiermit bekannt gemacht werden. Die im vorherigen Abschnitt benannten Flurstücke werden vermessungstechnisch erfasst. Hierzu ist in der Regel das Betreten der Flurstücke erforderlich. Es erfolgt eine vermessungstechnische Erfassung der Geländeoberfläche und der topografischen Details wie Straßen, Wege, Gräben, Gebäude und Bäume. Hierbei ist teilweise auch die Betretung umfriedeter Grundstücke notwendig. Durch die Vermessung werden auch Gebiete erfasst, welche nicht unmittelbar baulich betroffen sind. Dieser erweiterte Bereich ist notwendig, um die Schutzaspekte für Mensch und Umwelt in der Planungsphase berücksichtigen zu können (Bsp. Lärmschutz) und die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten. Vor der Betretung umfriedeter Grundstücke erfolgt in der Regel eine persönliche Anmeldung durch die Straßenbauverwaltung oder durch von ihr beauftragte Unternehmen.



Im Zuge der Vermessungsarbeiten werden Festpunkte dauerhaft vermarktet. Diese Punktmarken werden soweit als möglich im öffentlichen Raum eingebracht. Wenn Punkte auf landwirtschaftlich genutzten Flächen vermarktet werden, kommen in der Regel unterirdische Marken zum Einsatz, so dass eine Beeinträchtigung der Bewirtschaftung weitgehend ausgeschlossen werden kann. Zur Vermarktung der Punkte kann das Befahren der Flächen mit Vermessungsfahrzeugen notwendig sein.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, diese nach § 36 StrG LSA zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwasige unmittelbare Vermögensnachteile, die Ihnen durch diese Arbeiten entstehen sollten, werden selbstverständlich ausgeglichen.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Straße 2 in 06112 Halle (Saale) auf Ihren Antrag oder auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung der geplanten Straße entschieden.

Sollten Sie die Vorarbeiten nicht zulassen, so verständigen Sie uns bitte umgehend. Wir weisen aber darauf hin, dass die gesetzliche Duldungspflicht zwangsweise durchgesetzt werden kann.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für die notwendigen Vorarbeiten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Klage beim Verwaltungsgericht schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts, über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege, einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stöber



Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Dessau für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage an der Lichtenauer Straße in der Ortschaft Kochstedt

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat am 4. Dezember 2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für das im beigelegten Lage- und Übersichtsplan dargestellte Gebiet an der Lichtenauer Straße in der Ortschaft Kochstedt

- den Bebauungsplan mit der Nr. 227 und der Bezeichnung „Sondergebiet Photovoltaik an der Lichtenauer Straße“ aufzustellen und parallel
- den Flächennutzungsplan für den Stadtteil Dessau zu ändern (13. Änderung).

Der Beschluss mit der Nr. BV/371/2019/III-61 wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 Baugesetzbuch öffentlich bekanntgemacht.



Ziel und Zweck beider Bauleitpläne besteht darin, am westlichen Ortseingang der Ortschaft Kochstedt an der Lichtenauer Straße 70 Baurecht für eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu erhalten.

Das Plangebiet umfasst folgende Flurstücke

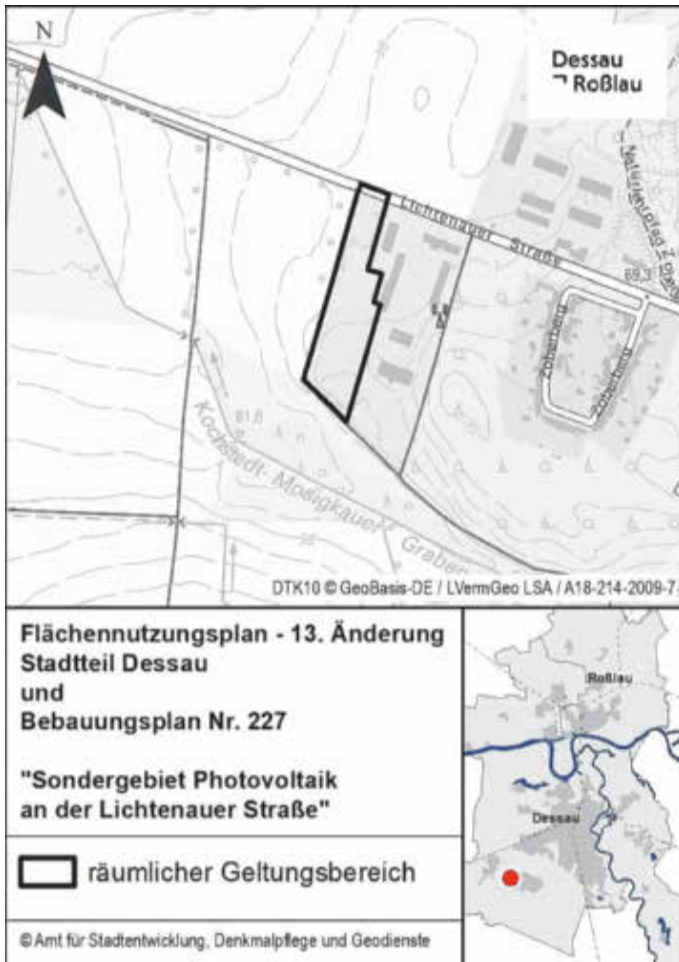
Gemarkung	Flur	Flurstück
Kochstedt	1	470/1, 471/2, 472/2, 1423, 1424, 1425 und 1426
	4	tlw. 176 (Straßenflurstück)

Der Beschluss kann auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau unter <https://verwaltung.dessau-rosslau.de/stadt-buerger/buergerservice/buergerinfoportal.html> aufgerufen, ausgedruckt und heruntergeladen werden. Zudem besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Beschluss im Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste während der Sprechzeiten im Technischen Rathaus in der Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau.

Dessau-Roßlau, den 17.02.2020

gez. Peter Kuras
Oberbürgermeister

Anlage: Lage- und Übersichtsplan



Bekanntmachung der Genehmigung der 10. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Dessau „Zentraler Versorgungsbereich Heidestraße/Südstraße“ gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Die vom Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau in öffentlicher Sitzung am 16.10.2019 beschlossene 10. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Dessau „Zentraler Versorgungsbereich Heidestraße/Südstraße“ wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde (Landesverwaltungsamt) vom 16.01.2020 (Aktenzeichen: 305.1.1-21101-10.Ä/DE/000) gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 10. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Dessau „Zentraler Versorgungsbereich Heidestraße/Südstraße“ wirksam.

Der Geltungsbereich der Planung befindet sich im Stadtbezirk Süd. Markanter Bestandteil des Plangebietes ist der NP-Discountmarkt in der Heidestraße 195.

Die Grenzen des Plangebietes verlaufen

- im Norden entlang der Grenzstraße und der Nordseite des Ärztehauses an der Ecke Grenzstraße / Südstraße.
- im Osten entlang der Südstraße und hinter den Gebäuden Südstraße 123, Heidestraße 207 und 209,
- im Süden entlang der Grundstücksgrenzen des Gebäudes Heidestraße 209 und
- im Westen entlang der Heidestraße

Zur Lage und Abgrenzung des Plangebietes im Stadtgebiet ist dieser Bekanntmachung ein Lage- und Übersichtsplan beigefügt worden.

Jedermann kann die 10. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Dessau-Roßlau im Technischen Rathaus in Roßlau in der Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau während der folgenden Dienststunden

- Montag: 08.00 - 16.00 Uhr
 - Dienstag: 08.00 - 17.30 Uhr
 - Mittwoch: 08.00 - 16.00 Uhr
 - Donnerstag: 08.00 - 16.00 Uhr
 - Freitag: 08.00 - 13.00 Uhr
- einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Nach § 6a Absatz 2 BauGB werden die wirksame 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ergänzend im Internet unter www.dessau-rosslau.de in der Rubrik Flächennutzungsplanung eingestellt.



Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird wie folgt hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

Anlage: Übersichtsplan

Dessau-Roßlau, den 17.02.2020

gez. Peter Kuras
Oberbürgermeister

2. Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2019 (GVBl. LSA S. 66), in Verbindung mit §§ 41 Abs. 1 und 64 Abs. 3 Satz 1 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 2018 (GVBl. LSA S. 244 ff) hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau in seiner Sitzung vom 05.02.2020 folgende Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau beschlossen:

Art. 1

Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau

§ 2 wird wie folgt ergänzt:

„Die Schulbezirke der Grundschule „Ziebigk“ und der Grundschule „Hugo Junkers“ bestimmen sich ab dem Schuljahr 2020/21 aus der neuen Anlage 1a“.

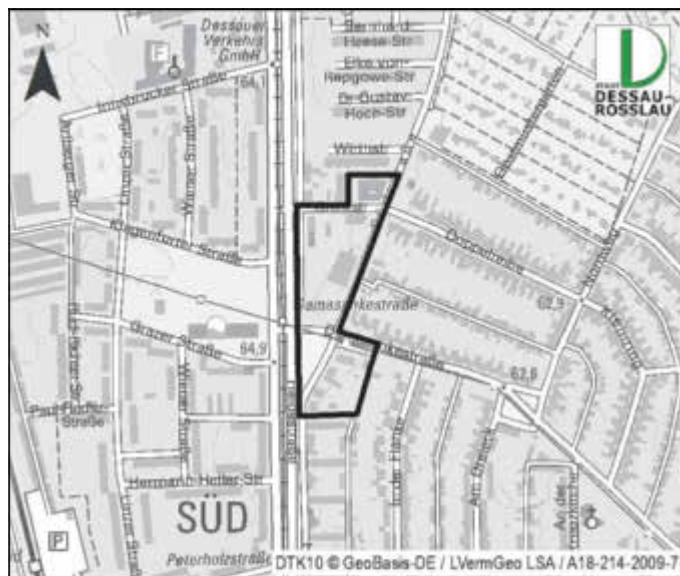
Art. 2

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Dessau-Roßlau, 02.03.2020

gez. Peter Kuras
Oberbürgermeister



Flächennutzungsplan - 10. Änderung und Ergänzung, Stadtteil Dessau "Weiterentwicklung des zentralen Versorgungsbereiches am Standort Heide-/ Südstraße in Dessau-Süd als Nahversorgungszentrum"

 räumlicher Geltungsbereich

© Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste



Anlage 1 a		
Schulbezirk der Grundschule "Hugo Junkers" - ab Schuljahr 2020/2021		
Straßen	Stadtteil	Stadtbezirke / Ortsteile

Alsenstraße	Dessau	Großkühnau
Alte Landebahn	Dessau	Kleinkühnau
Am Vorwerk	Dessau	Kleinkühnau
Amtsweg	Dessau	Kleinkühnau
Anselm-Franz-Straße	Dessau	Kleinkühnau
Baumschulenweg	Dessau	Großkühnau
Bergens Busch	Dessau	Kleinkühnau
Bocksfichten	Dessau	Großkühnau
Bockslache	Dessau	Kleinkühnau
Brambacher Straße	Dessau	Großkühnau
Brunolf-Baade-Straße	Dessau	Kleinkühnau
Burgkühnauer Straße	Dessau	Großkühnau
Burgreinaer Straße	Dessau	Großkühnau
Conrad-Polter-Straße	Dessau	Kleinkühnau
Ebenhanstraße	Dessau	Großkühnau
Eisholz	Dessau	Kleinkühnau
Elsnigker Straße	Dessau	Kleinkühnau
Emil-Monz-Straße	Dessau	Kleinkühnau
Erlenbuschstraße	Dessau	Großkühnau
Fichtenbreite	Dessau	Siedlung
Freibad Großkühnau	Dessau	Großkühnau



Friedensallee	Dessau	Großkühnau, Kleinkühnau
Friedrichsplatz	Dessau	Großkühnau
Fritz-Horn-Straße	Dessau	Kleinkühnau
Hauptstraße	Dessau	Kleinkühnau
Hechtweg	Dessau	Großkühnau
Hermann-Hasselmann-Straße	Dessau	Kleinkühnau
Kirchweg	Dessau	Großkühnau
Kleinkühnauer Straße	Dessau	Großkühnau
Kühnauer Straße (142, 144, 146, 148, 152, 154, 160, 161, 161a, 163, 164a, 164b, 166, 170, 176, 177 185)	Dessau	Siedlung, Kleinkühnau
Lausigker Straße	Dessau	Kleinkühnau
Lobenbreite	Dessau	Kleinkühnau
Lödderitzer Straße	Dessau	Kleinkühnau
Merziener Straße	Dessau	Kleinkühnau
Mittelstraße	Dessau	Kleinkühnau
Mosigkauer Straße	Dessau	Kleinkühnau
Neekener Straße	Dessau	Großkühnau

Anlage 1 a
Schulbezirk der Grundschule "Hugo Junkers" - ab Schuljahr 2020/2021

Straßen	Stadtteil	Stadtbezirke / Ortsteile
Neuer Acker	Dessau	Großkühnau
Osternienburger Straße	Dessau	Kleinkühnau
Pabst-von-Ochain-Straße	Dessau	Kleinkühnau
Reppichauer Straße	Dessau	Kleinkühnau
Rietzmecker Straße	Dessau	Großkühnau
Roesickestraße	Dessau	Großkühnau
Rosefelder Straße	Dessau	Kleinkühnau
Rosenburger Straße	Dessau	Kleinkühnau
Schwarzer Weg	Dessau	Siedlung
Seeweg	Dessau	Großkühnau
Steutzer Straße	Dessau	Großkühnau
Stockgasse	Dessau	Großkühnau
Susigker Straße	Dessau	Kleinkühnau
Weidebusch	Dessau	Kleinkühnau

Anlage 1 a
Schulbezirk der Grundschule "Ziebigk" - ab Schuljahr 2020/2021

Straßen	Stadtteil	Stadtbezirke / Ortsteile
Allerstraße	Dessau	Ziebigk
Altmühlstraße	Dessau	Ziebigk
Am Achteck	Dessau	Siedlung
Am Beckerbruch	Dessau	Ziebigk
Am Burgwall	Dessau	Ziebigk
Am Elbpavillon	Dessau	Ziebigk
Am Georgengarten	Dessau	Ziebigk
Am Waldkater	Dessau	Siedlung
Am Winkel	Dessau	Siedlung
An der Hohen Lache	Dessau	Siedlung
An der Kienheide	Dessau	Siedlung
An der Ziebigker Kirche	Dessau	Ziebigk
Arkadenweg	Dessau	Ziebigk
Bauhausplatz	Dessau	Siedlung
Bauhausstraße	Dessau	Siedlung
Birkenweg	Dessau	Siedlung
Bodestraße	Dessau	Ziebigk
Brauereistraße (9, 9a-h, 10b, 11, 11a)	Dessau	Siedlung
Brunnenstraße	Dessau	Ziebigk
Burgkühnauer Allee	Dessau	Großkühnau
Deichplatz	Dessau	Ziebigk
Donaustraße	Dessau	Ziebigk
Dosseweg	Dessau	Ziebigk
Ebertallee	Dessau	Ziebigk, Siedlung
Elballee	Dessau	Ziebigk
Elbpavillon	Dessau	Ziebigk
Esikostraße	Dessau	Siedlung

Essener Straße	Dessau	Ziebigk
Eupener Straße	Dessau	Ziebigk
Feldstraße	Dessau	Ziebigk
Fischereiweg	Dessau	Siedlung
Flurstraße	Dessau	Ziebigk
Franz-Mehring-Straße	Dessau	Siedlung
Friedrich-List-Straße	Dessau	Siedlung
Georgenallee	Dessau	Ziebigk
Giebelweg	Dessau	Siedlung
Gropiusallee	Dessau	Ziebigk, Siedlung
Große Kienheide	Dessau	Ziebigk
Großkühnauer Weg	Dessau	Siedlung

Anlage 1 a
Schulbezirk der Grundschule "Ziebigk" - ab Schuljahr 2020/2021

Straßen	Stadtteil	Stadtbezirke / Ortsteile
Hafenplatz	Dessau	Ziebigk
Hamburger Straße	Dessau	Ziebigk
Hardenbergstraße	Dessau	Siedlung
Hasenwinkel	Dessau	Siedlung
Havelstraße	Dessau	Ziebigk
Hegelstraße	Dessau	Siedlung
Hegerplatz	Dessau	Ziebigk
Heinrich-Deist-Straße	Dessau	Siedlung
Heinz-Röttger-Straße	Dessau	Ziebigk, Siedlung
Hermann-Köhl-Straße (ohne Nr.)	Dessau	Alten
Hermann-Löns-Straße	Dessau	Siedlung
Illerstraße	Dessau	Ziebigk
Isarstraße	Dessau	Ziebigk
Jahnstraße	Dessau	Siedlung
Karl-Lemnitz-Straße	Dessau	Ziebigk
Kiefernweg	Dessau	Siedlung
Kieler Straße	Dessau	Ziebigk
Kienfichten	Dessau	Siedlung
Kirchstraße	Dessau	Ziebigk
Kirschberg	Dessau	Ziebigk
Kirschweg	Dessau	Siedlung
Kleiststraße	Dessau	Siedlung
Knarrberg	Dessau	Ziebigk
Knarrbergweg	Dessau	Ziebigk
Kornhausstraße	Dessau	Ziebigk
Krosigkstraße	Dessau	Siedlung
Kühnauer Straße (7, 9, 24, 33, 35, 37, 38, 40, 40a, 43, 45, 46, 47, 49, 54, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 63, 65, 67, 70, 71, 75, 108, 110, 112, 114, 120, 122, 124, 125, 126, 128, 130, 134, 136, 138)	Dessau	Siedlung, Kleinkühnau
Lahnstraße	Dessau	Ziebigk
Lechstraße	Dessau	Ziebigk
Leibnizstraße	Dessau	Siedlung
Leopoldshafen	Dessau	Ziebigk
Liebknechtstraße	Dessau	Siedlung
Lindenplatz	Dessau	Siedlung
Ludwig-Würdig-Straße	Dessau	Siedlung
Luxemburgstraße	Dessau	Siedlung

Anlage 1 a
Schulbezirk der Grundschule "Ziebigk" - ab Schuljahr 2020/2021

Straßen	Stadtteil	Stadtbezirke / Ortsteile
Mainstraße	Dessau	Ziebigk
Mohsstraße	Dessau	Siedlung
Moselstraße	Dessau	Ziebigk
Mühlweg	Dessau	Ziebigk
Müritzweg	Dessau	Ziebigk
Naabstraße	Dessau	Ziebigk
Nahestraße	Dessau	Ziebigk
Neckarstraße	Dessau	Ziebigk



Nussbaumweg	Dessau	Siedlung
Oechelhaeuserstraße	Dessau	Siedlung
Parkstraße	Dessau	Siedlung
Peusstraße	Dessau	Siedlung
Prinzenacker	Dessau	Ziebigk
Puschkinallee	Dessau	Ziebigk, Siedlung
Querallee	Dessau	Ziebigk
Rathenaustraße	Dessau	Siedlung
Rheinstraße	Dessau	Ziebigk
Robert-Schirrmacher-Straße	Dessau	Ziebigk
Ruhrstraße	Dessau	Ziebigk
Saalestraße	Dessau	Ziebigk
Saarstraße	Dessau	Ziebigk
Schulstraße	Dessau	Ziebigk
Schwabestraße	Dessau	Siedlung
Seminarplatz	Dessau	Siedlung
Seminarstraße	Dessau	Siedlung
Siegmundstraße	Dessau	Siedlung
Spreestraße	Dessau	Ziebigk
Stephanweg	Dessau	Siedlung
Straßburger Straße	Dessau	Ziebigk
Waldkaterweg	Dessau	Siedlung
Waldweg	Dessau	Siedlung
Weinbergweg	Dessau	Ziebigk
Weserstraße	Dessau	Ziebigk
Windmühlenstraße	Dessau	Ziebigk
Ziebigker Straße	Dessau	Siedlung

- b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 362.200 EUR
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 0 EUR
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 2.000 EUR
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
- festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditemächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 40.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2020 beträgt 247.000,00 EUR.

Landkreis Anhalt-Bitterfeld	107.683,14 EUR
Landkreis Wittenberg	84.626,45 EUR
Stadt Dessau-Roßlau	54.690,41 EUR

Köthen (Anhalt), den 26.02.2020

gez. U. Schulze
Vorsitzender

Siegel

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019

1. Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des §§ 13 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA vom 26. Februar 1998, GVBl. LSA S. 81, zuletzt geändert am 17. Juni 2014, GVBl. LSA S. 288, 333), in Verbindung mit § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA), vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), hat die Regionalversammlung in der Sitzung am 31.01.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 323.800 EUR
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen 363.800 EUR
 - Ungedeckte Aufwendungen in Höhe 40.000 EUR von werden durch Entnahme aus der Rücklage gedeckt

festgesetzt

2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 323.800 EUR

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg für das Haushaltsjahr 2020

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Genehmigungspflichtige Teile sind nicht enthalten. Die Haushaltssatzung 2020 wurde am 06.02.2020 dem Landesverwaltungsamt als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt.

Der Haushaltsplan 2020 liegt nach § 102 Abs. 2 KVG LSA vom 01.04.2020 bis zum 09.04.2020

zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg in 06366 Köthen, Am Flugplatz 1, Raum 304, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag von	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Montag bis Donnerstag von	13:00 Uhr – 15:30 Uhr

Köthen (Anhalt), den 26.02.2020

gez. U. Schulze
Vorsitzender



Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg über die Bestätigung des Jahresabschlusses 2018 und die Entlastung des Vorsitzenden für 2018

Der Jahresabschluss 2018 wurde gemäß § 118 KVG LSA vom 17.06.2014 erstellt.

Mit Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurde am 17.12.2019 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

Der Jahresabschluss nebst Anhang zum 31.12.2018 des Zweckverbandes Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg entspricht auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertrags-situation und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg hat gem. § 120 Abs. (1) KVG LSA am 31.01.2020 mit Beschluss Nr. 02/2020 den vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld geprüften Jahresabschluss 2018 beschlossen und dem Vorsitzenden die Entlastung für die Haushaltsführung des Jahres 2018 erteilt.

Der vorstehende Beschluss wurde dem Landesverwaltungsamt als Kommunalaufsichtsbehörde gem. § 120 Abs. (2) KVG LSA mit Schreiben vom 06.02.2020 mitgeteilt.

Der Jahresabschluss 2018 mit dem Rechenschaftsbericht liegt nach § 120 Abs. (2) KVG LSA vom

01.04. - 09.04.2020

zur Einsichtnahme in den Räumen der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag von	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Montag bis Donnerstag von	13:00 Uhr – 15:30 Uhr

Köthen (Anhalt), den 03.03.2020

gez. Uwe Schulze
Vorsitzender

Absichtserklärung zur Einziehung öffentlicher Verkehrsflächen

Auf der Grundlage des § 8 Absätze 2 und 4 des Straßengesetzes für das Land Sachsen Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2018, gibt die Stadt Dessau die Absicht zur straßenrechtlichen Einziehung der nachfolgend genannten öffentlichen Verkehrsflächen bekannt:

- Friedrich-Naumann-Straße; Teilfläche Innenhof -

Die Lage ist aus dem abgebildeten, unmaßstäblich verkleinerten und teilweise schematisierten Übersichtsplan zu ersehen.

Das 2005 erstellte Quartierskonzept „Stadteinfahrt Ost“ beschreibt im rückwärtigen Raum der Askanischen Straße eine Neuordnung der Freiräume zur Optimierung des ruhenden Verkehrs als städtebaulich begründetes Ziel.

Im Stadtentwicklungskonzept von 2013 gehört der zur Einziehung beabsichtigte Straßenabschnitt zu einem Bereich, in dem energetische Maßnahmen am Gebäudebestand und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen durchgeführt werden sollen.

Nach den bereits erfolgten Sanierungsarbeiten am Gebäudebestand im Bereich der Friedrich-Naumann-Str. 8 – 10 und der Kavallerstr. 73 – 75 ist nun eine Aufwertung, Neugestaltung und Optimierung des Innenhofes geplant.

Damit ergibt sich die Möglichkeit, den öffentlichen Straßenraum neu zu ordnen.

Für die entbehrlichen Grundstücksbereiche der Straße ist das Verfahren der Einziehung nach § 8 Abs. 1 und Abs. 2 StrG LSA erforderlich.

Es besteht für jedermann die Möglichkeit, innerhalb von 3 Monaten, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung, Einwendungen oder Hinweise vorzubringen.

Einwendungen können schriftlich bei der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau, Zerbster Straße 4, in 06844 Dessau-Roßlau oder während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung im Tiefbauamt, Finanzrat- Albert- Str. 1, Zimmer 210, vorgebracht werden.

Stadt Dessau-Roßlau, den 16.03.20

gez. P. Kuras
Oberbürgermeister

Siegel

Allgemeinverfügung

der Stadt Dessau-Roßlau über die Schließung von Kindertagesstätten, Kindertagespflegestellen, Horten sowie öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft sowie die Einstellung des Lehrbetriebes der Hochschule Anhalt im Stadtgebiet Dessau-Roßlau und das Verbot von öffentlichen Veranstaltungen anlässlich der Eindämmung der Atemwegserkrankung „Covid-19“ durch den Corona-Viruserreger SARS-CoV-2

Die Stadt Dessau-Roßlau erlässt gemäß § 28 Abs. 1 S. 2 und § 16 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) unten stehende Allgemeinverfügung.

Die Allgemeinverfügung der Stadt Dessau-Roßlau vom 12. März 2020 zur Untersagung von öffentlichen Veranstaltungen wird hiermit ersetzt.

1. Alle Kindertagesstätten, Kindertagespflegestellen und Horte werden geschlossen. Eine Notbetreuung wird vorgehalten.
2. Alle öffentlichen Schulen, Schulen in freier Trägerschaft sowie Bildungseinrichtungen in privater Trägerschaft werden geschlossen.
3. Ausnahmen von der vorgenannten Schließungsverfügung sind nach folgenden Maßgaben möglich.



4. Zur Sicherstellung einer Übergangszeit, die es den betroffenen Personensorgeberechtigten ermöglicht, sich auf die Folgen der Schließungen der Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 33 Nr. 1 bis 3 IfSG einzustellen, sind für den Zeitraum vom 16. März 2020 bis zum Ablauf des 17. März 2020 Nutzungen zu Betreuungszwecken zulässig.

Ein Besuch dieser Gemeinschaftseinrichtungen an den beiden genannten Tagen ist damit möglich, wenn die Personensorgeberechtigten dies so entscheiden. Außerdem sind Dienstberatungen der an den jeweiligen Gemeinschaftseinrichtungen Beschäftigten zulässig.

5. Für den Zeitraum vom 18. März 2020 bis zum Ablauf des 13. April 2020 für Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 Nr. 1 und 2 IfSG und für den Zeitraum vom 18. März 2020 bis zum Ablauf des 3. April 2020 (letzter Schultag vor den Osterferien) für Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 Nr. 3 IfSG sind von der Schließungsverfügung nach Nr. 1 ausgenommen:

aa) Betreuungsbedürftige Kinder, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder behindert und auf Hilfe angewiesen sind, wenn beide Erziehungsberechtigten des Kindes, im Fall einer oder eines allein Erziehungsberechtigten die oder der allein Erziehungsberechtigte, zur Gruppe der unentbehrlichen Schlüsselpersonen gehören. Diese Betreuung soll erfolgen, sofern eine private Betreuung insbesondere durch Familienangehörige oder die Ermöglichung flexibler Arbeitszeiten und Arbeitsgestaltung (z. B. Homeoffice) nicht gewährleistet werden kann, sowie

bb) die zur Wahrnehmung der vorgenannten Betreuungsaufgaben erforderlichen Beschäftigten der jeweiligen Gemeinschaftseinrichtungen und sonstige Beschäftigte zur Wahrnehmung dringend erforderlicher Dienstgeschäfte.

Schlüsselpersonen im Sinne von Buchstaben aa) sind Angehörige von Berufsgruppen, deren Tätigkeit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der medizinischen, pflegerischen und pharmazeutischen Versorgung der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung zentraler Funktionen der Daseinsvorsorge und des öffentlichen Lebens dient.

Dazu zählen insbesondere alle Einrichtungen der Gesundheits-, Arzneimittelversorgung und der Pflege sowie der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, des Justiz- und Maßregelvollzuges, der Landesverteidigung, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich Behörden des Arbeits-, Gesundheits- und Verbraucherschutzes sowie Einrichtungen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Medien, Presse und Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung), der Versorgung mit Lebensmitteln und Hygieneartikeln und der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen.

Die Notwendigkeit einer außerordentlichen Betreuung von Kindern der unentbehrlichen Schlüsselpersonen ist der betreffenden Gemeinschaftseinrichtung gegenüber durch schriftliche Bestätigung des jeweiligen Arbeitgebers bzw. Dienstvorgesetzten bzw. bei Selbständigen durch schriftliche Eigenauskunft nachzuweisen.

Die Schließungsverfügung nach Nr. 2 gilt nicht für alle Schülerinnen und Schüler mit speziellem sonderpädagogischem Förderbedarf, die aus familiären Gründen auf eine Betreuung angewiesen sind.

Die Schließungsverfügung nach Nr. 2 gilt ferner nicht für die Bildungsgänge nach dem Pflegeberufegesetz, dem Altenpflegegesetz und dem Krankenpflegegesetz. Ausnahmen nach Nr. 2 kommen nicht in Betracht für den Fall, dass eine Gemeinschaftseinrichtung geschlossen wurde oder geschlossen werden muss, weil Beschäftigte oder betreute Kinder positiv auf den Erreger "Corona SARS-CoV-2" getestet wurden.

6. Volkshochschule, Musikschule und das Wohnheim für Auszubildende der Stadt Dessau-Roßlau werden geschlossen.
7. Der Lehrbetrieb der Hochschule Anhalt, soweit er im Stadtgebiet Dessau-Roßlau durchgeführt wird und nicht über Fernunterricht umgesetzt wird, wird eingestellt.
8. Es ist untersagt, im gesamten Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau öffentliche Veranstaltungen durchzuführen. Darunter fallen insbesondere Konzerte, Messen, Musik-, Tanz-, Sport- und Kulturveranstaltungen sowie religiöse Veranstaltungen.
9. Öffentliche Einrichtungen wie Bäder, Museen, Kinos werden geschlossen.
10. Die Anordnung der **Nr. 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9** ist zunächst **bis zum 13.04.2020 befristet**.
11. Die Anordnung der **Nr. 2** ist zunächst **bis zum 03.04.2020 befristet**.

Begründung:

Die Allgemeinverfügung erfolgt gemäß des Erlasses des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration zur Schließung von Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 Nrn. 1, 2, 3 und 5 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Sachsen-Anhalt ab Montag, dem 16. März 2020 zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2.

Unter den Voraussetzungen des § 28 Abs. 1 S. 1 IfSG kann die zuständige Behörde Veranstaltungen oder sonstige Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen beschränken oder verbieten, die eine Verbreitung von Krankheitserregern begünstigen.

Zuständige Behörde für Maßnahmen nach § 28 und auch § 16 IfSG sind nach §§ 4 Absatz 1 i.V.m. 19 Absatz 2 Satz 3 GDG LSA die Landkreise und kreisfreien Städte als untere Gesundheitsbehörden.

Das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 hat sich innerhalb kurzer Zeit weltweit verbreitet und am 11. März 2020 zur Ausrufung der Pandemie durch die WHO geführt. Auch in Deutschland und Sachsen-Anhalt gibt es mittlerweile zahlreiche Infektionen. Auch Dessau-Roßlau ist betroffen.

Vor dem Hintergrund der drastisch steigenden Infektionszahlen in den vergangenen Tagen und der weiterhin dynamischen Entwicklung der SARS-CoV-2-Infektionen ist es erforderlich, weitere kontaktreduzierende Maßnahmen zur Beeinflussung - insbesondere Verzögerung - der Ausbreitungsdynamik zu ergreifen und die Infektketten zu unterbrechen.

Durch den vorherrschenden Übertragungsweg von SARS-CoV-2 durch Tröpfchen-Infektion, z.B. durch Husten, Niesen teils auch mild erkrankter oder auch asymptomatisch infizierter Personen, kann es leicht zu fortgesetzter Mensch zu Mensch Übertragung kommen.



Zu den erforderlichen kontaktreduzierenden Maßnahmen gehört daher auch eine Beschränkung der Ausbreitung in besonders relevanten Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindertagesstätten, Kindertagespflegestellen, Schulen und Kinderferienlagern, wo Kinder und Betreuungspersonen auf engen Raum in Kontakt miteinander treten. Das Mittel der Einrichtungsschließung ist aus Gründen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit und Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit kritischer Infrastrukturen durch Ausnahmen zur Notbetreuung zu flankieren.

Rechtsgrundlage für die zu treffenden Maßnahmen nach Ziffer 1 dieser Weisung sind die §§ 16 Absatz 1 Satz 1, 28 Absatz 1 Satz 1 und 2, §33 Nr. 1 bis 3 IfSG.

Zweck des Infektionsschutzgesetzes ist es, übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Insbesondere in Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Tagespflege, Schulen kommt es zu zahlreichen Kontakten zwischen den Kindern und dem Betreuungspersonal bzw. zwischen Schülerinnen und Schülern sowie dem Lehr- und Aufsichtspersonal. Nach bisherigen Erkenntnissen erkranken Kinder und Jugendliche zwar nicht schwerer an COVID-19, sie können jedoch ebenso wie Erwachsene - ohne Symptome zu zeigen - Überträger des SARS-CoV-2 sein. Kinder und Jugendliche sind zugleich besonders schutzbedürftig. Dabei ist die Übertragungsgefahr bei Kindern besonders hoch, da kindliches Verhalten regelmäßig einen spontanen engen körperlichen Kontakt der Kinder untereinander mit sich bringt. Das Einhalten disziplinierter Hygieneketten ist zudem abhängig vom Alter und der Möglichkeit zur Übernahme von (Eigen-)Verantwortung und bedarf daher bei Kindern noch einer entwicklungsangemessenen Unterstützung durch Erwachsene.

Diese Unterstützung kann in Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege und Schulen mit einer Vielzahl an betreuten Kindern seitens der Betreuungs-, Lehr- und Aufsichtspersonen nicht immer ununterbrochen sichergestellt werden. Damit steigt die Gefahr, dass sich Infektionen innerhalb der Gemeinschaftseinrichtungen verbreiten und diese nach Hause in die Familien getragen werden. Aus diesen Gründen ist nach Abwägung aller Umstände eine allgemeingültige Anordnung erforderlich, um die Verbreitung der Infektion durch Kinder und Jugendliche zu verhindern.

Bei einer Anordnung der Schließung von entsprechenden Einrichtungen gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 IfSG sind auch die Auswirkungen einer Einrichtungsschließung auf andere Bereiche des öffentlichen Lebens zu beachten. Die öffentliche Sicherheit und Ordnung - insbesondere die Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit des Gesundheitswesens und der Pflege, der Verteidigungs-, Ordnungs- und Sicherheitsbehörden und anderer kritischer Infrastrukturen (z. B. Lebensmittel-, Wasser- und Energieversorgung, Telekommunikation, Transportwesen, sowie Entsorgung) muss unter Berücksichtigung der Erforderlichkeit der Schließung von Gemeinschaftseinrichtungen aufrecht erhalten werden. Dazu sind Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, die Arbeitsfähigkeit der in diesen Bereichen beschäftigten Eltern nicht aufgrund des Betreuungsbedarfs ihrer Kinder zu beeinträchtigen. Zu den üblichen Betreuungs- bzw. Schulöffnungszeiten ist daher eine Beaufsichtigung und Betreuung in der jeweiligen Einrichtung für die Kinder von unentbehrlichen Schlüsselpersonen sicherzustellen. Eine Betreuung soll da-

bei weiterhin in den bisherigen Gruppen bzw. Einrichtungen erfolgen, da eine Schaffung zentraler Notfallbetreuungsangebote die Infektionsgefahr weiter erhöhen würde.

In Anlehnung an § 45 Abs. 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) wird die Ausnahmegesetzgebung auf Kinder beschränkt, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder behindert und auf Hilfe angewiesen sind. Ein schriftlicher Nachweis der Unentbehrlichkeit gegenüber der Leitung der Gemeinschaftseinrichtungen ist erforderlich, um die Zahl der zu betreuenden Kinder so gering wie möglich zu halten, damit einer weiteren Verbreitung von SARS-CoV-2 entgegengewirkt werden kann. Anderenfalls wäre die Maßnahme der Schließung von Kindertagesstätten, Tagespflegeeinrichtungen und Schulen nicht effektiv, wenn sich die Kinder und Jugendlichen in unveränderter oder kaum verminderter Zahl dort zu den Betreuungszeiten aufhalten würden. Die Schließung von Kindertagesstätten, Tagespflegeeinrichtungen und Schulen stellt einen schwerwiegenden Eingriff in die bestehenden Rechte auf Kinderbetreuung und die Schulpflicht dar. Ein solcher Eingriff ist nur zu rechtfertigen, wenn die notwendigen Ausnahmen eng ausgelegt und strikt kontrolliert werden. Um den unentbehrlichen Schlüsselpersonen die Ausstellung der Nachweise zu ermöglichen, ist eine Übergangsregelung von 2 Tagen notwendig.

Eine Ausnahme für Schülerinnen und Schüler mit speziellem sonderpädagogischem Förderbedarf, die aus familiären Gründen auf eine Betreuung angewiesen sind, ist in Abwägung der bestehenden besonderen Angebote und Betreuungsbedarfe notwendig.

Die Ausbildungsgänge in der Pflege sind auszunehmen, da an einem möglichst raschen Schulabschluss dieser Schülerinnen und Schüler ein hohes öffentliches Interesse besteht und diese Schülerinnen und Schüler in ihren Ausbildungsbetrieben eine besondere gesundheitliche Fürsorge genießen.

Die vollständige und ausnahmslose Schließung von Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne des § 33 Nr. 1 bis 3 IfSG ist für den Fall, dass in einer Gemeinschaftseinrichtung Beschäftigte oder betreute Kinder positiv auf den Erreger "SARS-CoV-2" getestet wurden, erforderlich, um weitere Personen vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 zu schützen. Nach der aktuellen Erkenntnislage muss davon ausgegangen werden, dass bei Vorliegen eines entsprechenden positiv getesteten Falles durch die Leitung der Gemeinschaftseinrichtung in der Regel keine Schutzmaßnahmen mehr getroffen werden können, die gleich effektiv aber weniger eingriffsintensiv sind, als die Einrichtung zeitweise zu schließen. Daher sind für die wenigen betroffenen Einrichtungen auch keine Ausnahmen zur Notbetreuung für die Kinder von Schlüsselpersonal möglich. Die von der Stadt Dessau-Roßlau ergriffenen Maßnahmen richten sich nach den Risikoeinschätzungen, Empfehlungen und Richtlinien des Robert-Koch-Institutes (RKI) zur Vorbeugung, Erkennung und Verhinderung der Weiterverbreitung übertragbarer Krankheiten.

Zur Verhinderung der Weiterverbreitung von SARS-CoV-2 ist es erforderlich, dass Infektionsketten frühzeitig erkannt werden, unterbrochen werden und die Entstehung von neuen Infektionsketten verhindert wird.

Für die Allgemeinverfügung gilt kraft Gesetzes die sofortige Vollziehung nach § 28 Abs. 3 i. V. m § 16 Abs. 8 IfSG. Widerspruch und Klage haben somit keine aufschiebende Wirkung. Auf die Strafvorschrift des § 75 Abs. 1 Nr. 1 IfSG wird hingewiesen.



Bekanntmachungshinweise

Die Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Straße 4, 06846 Dessau-Roßlau erhoben werden.

gez. Peter Kuras

Rechtsquellen

Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst und die Berufsausübung im Gesundheitswesen im Land Sachsen-Anhalt (Gesundheitsdienstgesetz - GDG LSA) vom 21. November 1997 (GVBl. LSA 1997, 1023), in der zurzeit gültigen Fassung

Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (ZustVO IfSG) vom 1. März 2017 (GVBl. LSA 2017, 37), in der zurzeit gültigen Fassung

Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), in der zurzeit gültigen Fassung

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), in der zurzeit gültigen Fassung

Bekanntmachung

der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 65 sowie der Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage an der Lukoer Straße im Stadtteil Roßlau

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 5. Februar 2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 65 „Freiflächenphotovoltaikanlage an der Lukoer Straße“ sowie die Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau beschlossen (BV/424/2019/III-61).

Die Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 Baugesetzbuch.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes und die 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes erfolgen im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch.

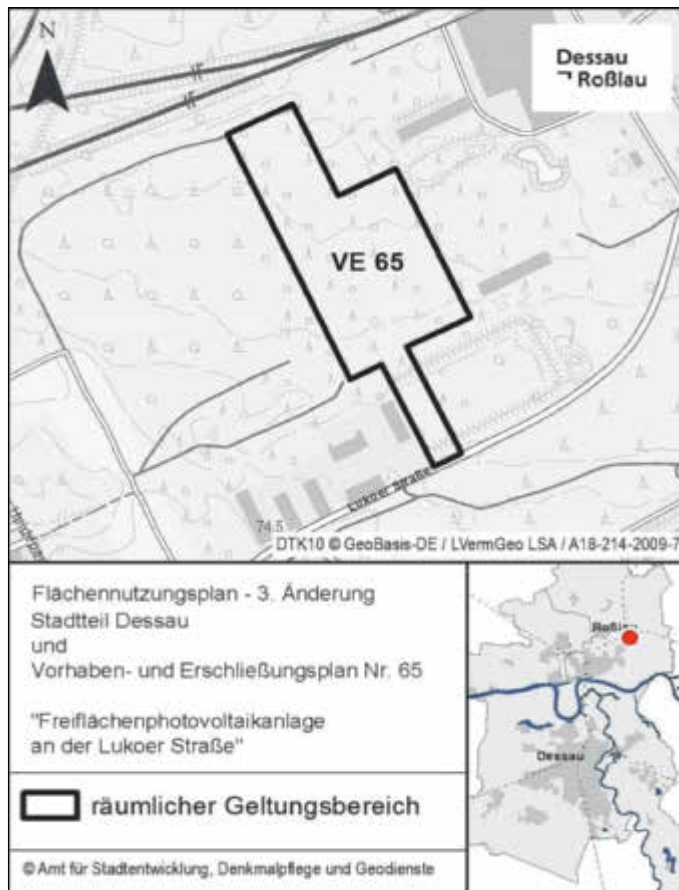
Ziel und Zweck der Planverfahren ist es, im Plangebiet auf Flächen der ehemaligen Garnison die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu ermöglichen. Anlass für die Einleitung der Bauleitplanung war ein entsprechender Antrag eines Projektentwicklers aus dem Bereich der Nutzung regenerativer Energien. Die Bauleitplanung soll einen Beitrag zur Umsetzung der bundespolitischen Ziele im Rahmen der Energiewende sowie des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Dessau-Roßlau leisten.

Die betreffende Fläche befindet sich im Stadtteil Roßlau östlich der Ortslage an der Lukoer Straße und liegt derzeit im planungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch. Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche von ca. 5 ha Größe aus dem Flurstück 175 der Flur 16, Gemarkung Roßlau. Die konkrete Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 65 „Freiflächenphotovoltaikanlage an der Lukoer Straße“ und die Einleitung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau kann auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau unter der Rubrik *Für Bürger/ Bürgerservice/ Bürgerinfoportal/ Recherche* unter Angabe der Beschlussnummer (BV/424/2019/III-61) eingesehen, heruntergeladen und ausgedruckt werden. Zudem besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Beschluss im Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste während der Sprechzeiten im Technischen Rathaus in der Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau.

Dessau-Roßlau, den 11.03.2020

gez. Peter Kuras
Oberbürgermeister



AMTSBLATT

Amtsblatt Nr. 4/2020
14. Jahrgang, 27. März 2020

Herausgeber:
Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Str. 4, 06844 Dessau-Roßlau, Telefon: 0340 204-2313, Fax: 0340 204- 2913
Internet: <http://www.dessau-rosslau.de>; E-Mail: amtsblatt@dessau-rosslau.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Str. 4, 06844 Dessau-Roßlau
Carsten Sauer, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit;
Redaktion: Cornelia Maciejewski

Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Tel. (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg
Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Das Amtsblatt Dessau-Roßlau erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte, soweit technisch möglich, verteilt. Der Abonnementspreis beträgt im Jahr innerhalb von Dessau-Roßlau Euro 42,00 incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und Versand oder per PDF zu einem Preis von 2,00 Euro pro Ausgabe.

Innungsmittglied



Wir sind für Sie da!

- Dacheindeckung
- Flachdachbau
- Klempnerarbeiten
- Reparaturen

System Dachbau Service GmbH

Rosenhof 5 * 06844 Dessau-Roßlau
 ☎ 0340 - 26 10 70 ☎ 0340 - 26 10 710 ☎ 0171 - 30 80 786
 ✉ info@system-dachbau.de 🌐 www.system-dachbau.de



Dachdecker GmbH Wagner
 Meisterbetrieb Innungsmittglied

Fachbetrieb für Dacharbeiten jeglicher Art
 Unser langjähriger Familienbetrieb sucht
Facharbeiter des Dachdeckerhandwerkes.
 Wenn Sie vorwiegend in Dessau arbeiten möchten, melden Sie sich bitte.

Lorkstraße 28
 Post: Peterholzhang 9a
 Tel. 0340 854 63 10
 www.dachwagner.de



06842 Dessau/Roßlau
06849 Dessau/Roßlau
 Funk 01 63/7 54 63 12
 Funk 01 63/7 54 63 16



Kohlen
 Handel Löberitz

Deutsche Briketts ab 10,25^{,-}/50kg
 Anlieferung frei Keller/Schuppen möglich
 Lager Löberitz/Zörbig • 034956/20259

Hier wäre Platz für
 Ihre Werbung

Stellenmarkt



Das perfekte Geschenk



Monika Martin
 Solotour
 Auf großer **Ich liebe Dich**

Sa., 09.01.²¹ B: 16 Uhr
Marienkirche DESSAU

VVK: Touristinfo Tel. 0340-2042742 & an allen bek. VVK-Stellen
 www.THOMANN-Management.de | Burgebrach TELAMO



Saubere, frische Schwarzwaldluft tanken
 Tel. 07443/9662-0
 www.hotel-breitenbacher-hof.de

23 SANDNER DACHBAU GMBH
 JAHRE 1987-2020



Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams

- Dachdecker- und Dachklempner mit Berufserfahrung
- Auszubildende in dem Beruf Dachklempner mit Ausbildungsstart Sommer 2020

Wir bieten Ihnen:

1. Überdurchschnittliche Bezahlung
2. leistungsorientierte Prämien z. B. für Bereitschaftsdienst und Überstunden sowie Urlaubsgeld
3. Weiterbildungsmöglichkeiten bis zum Meister
4. Arbeiten in einer modernen und zukunftsorientierten Firma
5. Tätigkeit nur im Umkreis der Stadt Dessau-Roßlau, keine Montage
6. Festanstellung - Urlaub bis 30 Tage im Kalenderjahr
7. Betriebsferien an den Brückentagen und vom 20. Dezember bis 6. Januar

- ✓ DACHEINDECKUNG UND SANIERUNG ALLER ART
- ✓ CARPORT- UND TERRASSEN-ÜBERDACHUNGEN
- ✓ REPARATUR-SERVICE
- ✓ GERÜSTBAU
- ✓ FASSADENGESTALTUNG
- ✓ GRÜNDÄCHER
- ✓ DACHKLEMPNEREI
- ✓ INSPEKTIONS- UND WARTUNGSSERVICE
- ✓ PREFA LEICHTDÄCHER AUS ALUMINIUM
- ✓ DACHINSPEKTION MIT DRONE

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Sandner Dachbau GmbH
 Kleinkühnauer Str. 48a
 D-06846 Dessau-Roßlau
 E-Mail: info@sandner-dachbau.de
 www.sandner-dachbau.de

Bewerbungsunterlagen o.k.?

Anzeige

- Ist die äußere Form der Unterlagen und der Mappe in Ordnung?
- Ist das Anschreiben fehlerfrei formuliert?
- Hast du überzeugend begründet, warum du gerade in diesem Betrieb deine Ausbildung beginnen möchtest?
- Ist der Lebenslauf lückenlos und übersichtlich dargestellt?
- Sind alle Zeugnisse und Bescheinigungen beigelegt?
- Hast du deine Bewerbungsunterlagen auch anderen Personen gezeigt?

Restaurantfachkräfte / Servicekräfte

auch ungelernt gesucht.

Teilzeit und Vollzeit nach Vereinbarung
 Übertarifliche Bezahlung / Trinkgeld und Zuschläge.

Bewerbungen an: georgengarten@t-online.de
 oder **Restaurant & Café Am Georgengarten**
 Heinz-Röttger-Straße 16 · 06846 Dessau-Roßlau



Wricke Touristik
 www.busreisen.wricke-touristik.de



Tel.: 034903 - 62577
 Lange Straße 23 · Coswig, Mo - Fr 09:00 - 18:00 Uhr

Wir suchen motivierte Busfahrer für Regionalverkehr (Festanstellung/Aushilfe)

Ihr Profil:

- Führerschein Klasse D
- Zuverlässigkeit & Flexibilität
- Freundliches Auftreten & Freude am Umgang mit Menschen

Ihre Aufgaben:

- Personalbeförderung im Reiseverkehr

Wir bieten:

- Moderne Omnibusflotte
- Angenehmes Betriebsklima
- Zukunftsorientierten Arbeitsplatz in Vollzeit

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben sollten, dann richten Sie Ihre Bewerbung (vorzugsweise per E-Mail) bitte an: info@wricke-touristik.de